

WO 2018

Wettkampfordnung für Leichtathletik

Gültig ab 1. April 2018

Herausgegeben von Swiss Athletics



Einleitung

Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit den Regeln der IAAF („competition rules“), bzw. der IWR (= Internationale Wettkampfregelein; deutsche Übersetzung der „competition rules“ mit nationalen Ergänzungen von DLV, ÖLV und Swiss Athletics), die Austragung von Leichtathletikveranstaltungen in der Schweiz.

Die auf der Website von Swiss Athletics publizierten Datenblätter sind Teil der WO

(siehe: <https://www.swiss-athletics.ch/de/wettkampfe/datenblaetter/>)

Bei Widersprüchen zwischen WO und IWR gehen die Bestimmungen der WO vor. Bei Widersprüchen zwischen WO und den Regelungen von „International Paralympic Committee“ gelten die Bestimmungen von IPC. Für die Regelauslegung ist der deutsche Text der WO massgebend.

Auf Antrag der Regelkommission kann die Geschäftsleitung von Swiss Athletics (bzw. bei Bedarf der Zentralvorstand) von der WO abweichende Beschlüsse fassen.

Der nachfolgende Text ist in männlicher Form geschrieben, gilt aber für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Startberechtigung	7
1.1 Kategorien	7
1.2 Swiss Athletics Mitgliedschaft	7
1.3 Lizenz	7
1.3.1 Regelung für die Kategorien U14, U12 und U10 („kids-Lizenz“)	8
1.3.2 Regelung für die Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics	8
1.3.3 Regelung für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion	8
1.4 Kategorienwechsel	9
1.5 Schutzbestimmungen für U10 / U12 / U14	9
1.6 Gemischte Wettkämpfe	10
1.7 Dopingbestimmungen	10
2. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel	11
2.1 Grundsatz zur Vereinszugehörigkeit	11
2.2 Vereinswechsel	11
2.2.1 Grundsatz zum Vereinswechsel	11
2.2.2 Freigabebrief	11
2.2.3 Termin des Vereinswechsels	12
2.2.4 Ausnahmebestimmung bei Wohnortwechsel	12
2.3 Verbotene Mitgliederwerbung	12
3. Leichtathletikgemeinschaften (LG)	13
3.1 Begriff und Grundsätze	13
3.2 Bildung einer LG	13
3.3 Auflösung oder Austritt aus einer LG	13
3.4 Startberechtigung einer LG	14
4. Wettkämpfe	15
4.1 Meisterschaftswettkämpfe	15
4.1.1 Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor)	15
4.1.2 Schweizer Meisterschaften Halle (indoor)	15
4.1.3 Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (WO Art. 10)	15
4.1.4 Weitere Meisterschaften	15
4.2 Offizielle Wettkämpfe	15
4.2.1 A-Meetings (Internationale Meetings)	16
4.2.2 B-Meetings (Nationale Meetings)	16
4.2.3 C-Meetings (lokale Meetings und Geherwettkämpfe)	17
4.2.4 Allgemeine Bestimmungen für offizielle Wettkämpfe	17
4.3 Geschlossene Wettkämpfe	18
4.4 Bewilligungs- und Abgabepflicht	18
4.5 Übrige Wettkämpfen	18

5.	Bestimmungen für Meisterschaftswettkämpfe	19
5.1	Organisation und Bewerbung	19
5.2	Vergabe von Meisterschaften	19
5.3	Mindestmeldungen/-teilnehmende	19
5.4	Tenue- und Werbebestimmungen	20
5.5	Bestimmungen für Regionen Meisterschaften	20
	5.5.1 Einteilung der Regionen (nach Kantonen)	20
	5.5.2 Durchführung	20
	5.5.3 Start- und Titelberechtigung	20
	5.5.4 Auszeichnungen	20
5.6	Bestimmungen für Kantonale Meisterschaften	21
6.	Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften Stadion und Halle (indoor/outdoor)	22
6.1	Lizenzpflicht	22
6.2	Start- und Titelberechtigung	22
6.3	Ausländische Gäste	22
6.4	Limiten	23
6.5	Titel und Auszeichnungen	23
7.	Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion	24
7.1	Lizenzpflicht	24
7.2	Start- und Titelberechtigung	24
7.3	Titel und Auszeichnungen	24
8.	Disziplinen Stadion (outdoor)	26
8.1	Disziplinen von Einzelwettkämpfen	26
	8.1.1 Disziplinen Schweizer Meisterschaften Einkampf	26
	8.1.2 Weitere Disziplinen U16 / U18 / U20 / U23 / Männer/Frauen	28
	8.1.3 Disziplinen U10 / U12 / U14	29
8.2	Staffeldisziplinen	30
	8.2.1 Disziplinen Schweizer Staffel Meisterschaften	30
	8.2.2 Weitere Staffeldisziplinen	30
8.3	Mehrkampfdisziplinen	31
	8.3.1 Disziplinen Schweizer Mehrkampf Meisterschaften	31
	8.3.2 Disziplinen weitere Mehrkämpfe	32
8.4	Disziplinen Schweizer Team Meisterschaften	33
9.	Disziplinen Halle (indoor)	34
9.1	Disziplinen Einzelwettkämpfe Halle	34
	9.1.1 Disziplinen Schweizer Hallen Meisterschaften	34
	9.1.2 Disziplinen Halle: U16, U18, U20, U23, Männer/Frauen	34
	9.1.3 Disziplinen Halle: U12 und U14	36
9.2	Staffeldisziplinen Halle	36

9.3	Mehrkampfdisziplinen Halle	37
9.3.1	Disziplinen Schweizer Hallen Mehrkampf Meisterschaften	37
9.3.2	Disziplinen weiterer Mehrkämpfe Halle	37
10.	Meisterschaften ausser Stadion	38
10.1	SM Cross	38
10.2	SM 10km	38
10.3	SM Halbmarathon	38
10.4	SM Marathon	38
10.5	SM 100km	38
10.6	SM Berglauf	39
10.7	SM Trail-Running	39
11.	Schweizer Geher Meisterschaften	40
11.1	Bahngehen (Männer / Frauen)	40
11.2	Strassengehen (Männer / Frauen)	40
11.3	Bergehen	40
11.4	Bahn- oder Strassengehen	40
12.	Organisation von Wettkämpfen Stadion und Halle	41
12.1	Schweizer und Regionen Meisterschaften	41
12.1.1	Termin und Ausschreibung	41
12.1.2	Anmeldefrist	41
12.1.3	Anmeldung	41
12.1.4	Verspätete Anmeldung (Nachmeldungen)	41
12.1.5	Start- und Haftgelder	42
12.1.6	Elektronischer Appell	42
12.1.7	Abkreuzen vor dem Wettkampf	42
12.1.8	Wettkampfgorganisation	42
12.2	Organisation von offiziellen Wettkämpfen	43
13.	Organisation von Meisterschaften ausser Stadion	45
13.1	Termin und Ausschreibung	45
13.2	An- und Nachmeldungen	45
13.3	Startgeld	45
13.4	Wettkampfgorganisation	45
14.	Bestenliste, Rekorde und Bestleistungen	47
14.1	Bestenliste	47
14.1.1	Bestenliste Stadion und Halle	47
14.1.2	Bestenliste ausser Stadion	47
14.2	Schweizer Rekorde und Bestleistungen	48
14.2.1	Schweizer Rekorde Stadion	48
14.2.2	Schweizer Rekorde Halle	49
14.2.3	Schweizer Rekorde Strassenläu	50

14.2.4	Homologation von Schweizer Rekorden	50
14.3	Schweizer Bestleistungen	52
14.3.1	Anerkennung von Bestleistungen	52
15.	Schlussbestimmungen	53
	Anhang WO 2018	54
Anhang 1:	Schiedsgericht	54
Anhang 2:	Kampfgericht Läufe	58
Anhang 3:	Kampfgericht Hoch / Stab	59
Anhang 4:	Kampfgericht Weit / Drei	60
Anhang 5:	Kampfgericht Stoss / Wurf	61
Anhang 6:	Meisterschaften Strasse	62
Anhang 7:	Meisterschaften Berglauf und Trail Running	63
Anhang 8:	Schweizer Geher Meisterschaften	64
Anhang 9:	Swiss Masters Athletics (SMA)	65
Anhang 10:	Elektronische Zeitmessung	66
Anhang 11:	Windmessung	69
Anhang 12:	Elektronische, optische Weiten- und Höhenmessung	70
Anhang 13:	Sicherheit beim Hammerwerfen	72
Anhang 14:	Gerätekontrollwaage, Messbänder	78
Anhang 15:	Abkürzungen	79
Anhang 16:	Weitere Reglemente von Swiss Athletics	80
	Stichwort-Verzeichnis	81

1. Startberechtigung

1.1 Kategorien

Die Athleten werden, sowohl im als auch ausser Stadion, ihrem Alter entsprechend in folgende Kategorien eingeteilt:

- Männer / Frauen 20-jährige und ältere
- U23 M / U23 W 20, 21, 22-jährige (ausschliesslich)
- U20 M / U20 W 18 und 19-jährige
- U18 M / U18 W 16 und 17-jährige
- U16 M / U16 W 14 und 15-jährige
- U14 M / U14 W 12 und 13-jährige
- U12 M / U12 W 10 und 11-jährige
- U10 M / U10 W 9 jährige und jüngere
- Masters (M / W)
 - M30 / W30 30-jährige und ältere
 - M35 / W35 35-jährige und ältere
 - M40 / W40 40-jährige und ältere
 - M45 / W45 45-jährige und ältere
 - M50 / W50 50-jährige und ältere
 - M55 / W55 55-jährige und ältere
 - M60 / W60 60-jährige und ältere
 - M65 / W65 65-jährige und ältere
 - M70 / W70 70-jährige und ältere
 - M75 / W75 75-jährige und ältere
 - M80 / W80 80-jährige und ältere (nur Stadion)
 - Masters Overall M / W 35-jährige und ältere (nur ausser Stadion)

Der Übertritt von einer Kategorie in die nächst höhere erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, in der die untere Altersgrenze erreicht wird.

Hinweis

Für Masters Wettkämpfe kann es abweichenden Bestimmungen geben (Siehe Anhang 9).

1.2 Swiss Athletics Mitgliedschaft

Eine Swiss Athletics Mitgliedschaft ist Voraussetzung für den Bezug einer Lizenz der Kategorien U16 und älter. Sie kann auf der Webseite von Swiss Athletics bestellt und bezahlt werden.

1.3 Lizenz

- a) Athleten, die an einer Stadion-Meisterschaft (WO Art. 4.1.1 und 4.1.2), einem offiziellen Wettkampf (WO Art. 4.2) oder einem internationalen Wettkampf teilnehmen wollen, müssen spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Wettkampf im Besitz einer gültigen Lizenz

sein. Diese kann auf der Webseite von Swiss Athletics gegen Bezahlung einer Gebühr gelöst werden.

- b) Die Lizenz ist persönlich und jeweils für ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) gültig.
- c) Jeder Athlet darf nur eine (1) Swiss Athletics Lizenz besitzen. Er darf jedoch neben der Schweizer Lizenz auch eine Lizenz für einen ausländischen Verein lösen und für diesen starten.
- d) Lizenzen lösen können nur Athleten, welche Mitglied in einem Verein sind, der Mitglied von Swiss Athletics ist (*Ausnahme*: Lizenzen U14 und jünger). Der Verein muss dabei Mitglied in der Kategorie „Verein“ sein. Mitglieder von Lauftreffs und Event-Organisatoren können keine Lizenz lösen.
- e) Athleten mit offenen Member- oder Lizenzrechnungen aus den Vorjahren können keine Lizenz lösen. Sobald diese Schulden beglichen sind, kann eine Lizenz gelöst werden.

1.3.1 Regelung für die Kategorien U14, U12 und U10 („kids-Lizenz“)

- a) Die Teilnahme an Regionen Meisterschaften, kantonalen Meisterschaften, SVM und bewilligten Meetings ist lizenzpflichtig.
- b) Bei einem Start in einer höheren Altersklasse (U16 und älter) wird in jedem Fall eine Lizenz benötigt.
- c) Die Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht Voraussetzung für den Bezug einer kids-Lizenz. Kinder ohne Verein erhalten eine „kids+athletics-Lizenz“.
- d) Wird eine kids-Lizenz auf einen Verein ausgestellt, muss der Verein Mitglied bei Swiss Athletics in der Kategorie „Vereine“ sein.

1.3.2 Regelung für die Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics

- a) Für die Teilnahme an den Ausscheidungen in den Wettkämpfen der Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics wird bis und mit Kantonalfinals keine Lizenz benötigt.
- b) Teilnehmende an einem Schweizer Final eines Nachwuchsprojektes benötigen eine Lizenz.
- c) Athleten der Kategorie U16, welche an einem Schweizer Final der Nachwuchsprojekte teilnehmen, müssen nicht Mitglied in einem Verein sein. Sie können eine kids+athletics-Lizenz lösen, dürfen damit aber nur an den Schweizer Finals der Nachwuchsprojekte starten.

1.3.3 Regelung für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion

- a) Die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (Cross, 10km, Halbmarathon, Marathon, 100km, Berglauf, Trail-Running) ist lizenzfrei.

- b) Teilnehmende mit einer Swiss Athletics Membercard erhalten an Schweizer Meisterschaften ausser Stadion einen Startgeldrabatt gemäss Gebührenreglement von Swiss Athletics.

1.4 Kategorienwechsel

- a) Die für eine Kategorie grundsätzlich zulässigen Disziplinen sind in WO Art. 8 - 11 abschliessend aufgezählt. Es ist jedoch den Athleten mit Ausnahme der Kategorien Männer und Frauen gestattet, in einer höheren (resp: tieferen für Masters) Altersklasse zu starten

Achtung:

Für Athleten der Kategorien U14 und jünger sind bei einem Kategorienwechsel die Schutzbestimmungen zu beachten.

- b) An einer Meisterschaft ist die Anmeldung und Teilnahme in verschiedenen Kategorien nicht zulässig.

Bemerkung:

Die Schweizer Meisterschaften U16/U18 und U20/U23 gelten als eine Meisterschaft.

Ausnahmen:

Im Falle von WO Art. 5.3 können die Betroffenen in den ausgefallenen Disziplinen, für die sie sich ordnungsgemäss angemeldet haben, in der nächst höheren Kategorie starten, auch wenn sie am gleichen Anlass noch andere Disziplinen in ihrer eigentlichen Kategorie bestreiten.

1.5 Schutzbestimmungen für U10 / U12 / U14

Für Wettkämpfe im Laufbereich (600m und länger) gelten für Athleten der Kategorien U14 und jünger folgende Schutzbestimmungen:

- a) Sie dürfen an von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen nur folgende maximalen Distanzen laufen:

Alter	Wettkämpfe Stadion/Halle	Wettkämpfe ausser Stadion
U14	3000m	3000m
U12	2000m	2000m
U10	1000m	1000m

Swiss Athletics empfiehlt diese Regelung auch allen andern Laufveranstaltern.

- b) Bei Läufen 600m und länger dürfen sie am gleichen Wettkampftag nur einmal an den Start gehen.
c) Sie dürfen keine Steepledisziplinen bestreiten.

Die Schutzbestimmungen gehen allen andern Regelungen vor. Eine Missachtung der Schutzbestimmungen führt zur Disqualifikation des Athleten in den betreffenden Disziplinen. Allfällige Resultate, welche unter Missachtung der Schutzbestimmungen erzielt wurden, werden für ungültig erklärt und in den Rang- und Bestenlisten gestrichen.

1.6 Gemischte Wettkämpfe

Im Stadion und in der Halle sind gemischte Wettkämpfe zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmen:

- a) In Läufen von 3000m und länger (U16 und jünger: 600m und länger) sind gemischte Wettkämpfe erlaubt, wenn sie als solche bei Swiss Athletics angemeldet und bewilligt wurden. Resultate aus „gemischten Läufen“ werden als „mixed“ rangiert und erscheinen als „mixed“ auf der Rangliste. Erzielte Leistungen, Limiten und Rekorde werden national anerkannt, zählen aber international nicht als Limiten und Rekorde.
- b) Technische Disziplinen (Horizontalsprung- und Wurfbereich) können gemischt ausgetragen werden. Resultate zählen als Limiten und Rekorde, wenn die Wettkämpfe wie folgt durchgeführt werden:
 - ▶ Männer: Erster Durchgang muss abgeschlossen werden,
 - ▶ Frauen: Erster Durchgang muss abgeschlossen werden, usw. bis zum letzten Durchgang.

Anmerkung:

Werden technische Disziplinen gemischt durchgeführt, sind getrennte Wettkampfbblätter zu führen. Die Ranglisten sind getrennt nach Männern und Frauen zu erstellen.

- c) Beim Hoch- und Stabhochsprung können an B- und C-Meetings sowie an Meisterschaften gemischte Gruppen nach Anfangshöhen gebildet werden.

1.7 Dopingbestimmungen

Die Bestimmungen gegen Doping im Schweizer Sport gelten grundsätzlich für alle Sporttreibenden, die einem Swiss Olympic angeschlossenen Verband oder einem letzterem angeschlossenen Verein angehören, die von einer dieser Gruppierungen lizenziert sind oder die an Wettkämpfen teilnehmen, die einen Bezug zu einer solchen Gruppierung aufweisen.

- ▶ www.antidoping.ch

2. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel

2.1 Grundsatz zur Vereinszugehörigkeit

Jeder in der Schweiz lizenzierte Athlet ist Mitglied eines Vereins, der Mitglied bei Swiss Athletics ist.

Ausnahme:

Keine Vereinszugehörigkeit ist nötig für

- Athleten U14 und jünger (siehe WO Art. 1.3.1.)
- Athleten U16, die an einem Schweizer Final der Nachwuchsprojekte teilnehmen (=> kids+athletics Lizenz, siehe WO Art. 1.3.2)

2.2 Vereinswechsel

2.2.1 Grundsatz zum Vereinswechsel

- a) Jeder Vereinswechsel muss bei Swiss Athletics gemeldet bzw. beantragt werden.
- b) Wurde die Lizenz für ein Jahr gelöst, ist im betreffenden Jahr noch ein Vereinswechsel möglich. Bei einem derartigen Wechsel muss die Lizenz neu bezahlt werden.

2.2.2 Freigabebrief

- a) Jeder Vereinswechsel muss bei Swiss Athletics durch die Einreichung des Freigabebriefes (=> Webseite Swiss Athletics) beantragt werden. Mit diesem bestätigt der abgebende Verein sein Einverständnis zum Wechsel.

Ausnahme:

Athleten, welche vor dem beabsichtigten Vereinswechsel während drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Lizenz gelöst hatten, brauchen keinen Freigabebrief.

- b) Jeder Verein hat einem Mitglied, das seinen statutenkonformen Austritt erklärt, den Freigabebrief innerhalb von 14 Tagen zu unterschreiben. Diese Freigabe kann nur aus folgenden Gründen verweigert werden:
 1. Das Mitglied schuldet seinem bisherigen Verein noch Beiträge.
 2. Unerledigte Verstösse des Mitgliedes gegen die Vereinsstatuten.
 3. Das Mitglied hat trotz Mahnung Vereinseigentum (Sportgeräte, Kleider, usw.) nicht zurückgegeben oder bezahlt.
 4. Bei einem Verstoß gegen die verbotene Mitgliederwerbung (gemäss Absatz 2.3)
- c) Bei Freigabeverweigerung bzw. bei Verstössen gemäss a) und b) gilt das Rechtspflegereglement von Swiss Athletics. Während des laufenden Verfahrens ist der Athlet für den bisherigen Verein startberechtigt.

2.2.3 Termin des Vereinswechsels

- a) Ein Vereinswechsel kann jeweils auf den 1. Januar oder auf den 1. April vorgenommen werden. Der Antrag dafür muss jeweils bis spätestens am 31. Dezember resp. 31. März bei Swiss Athletics eingereicht sein.
- b) In Ausnahmefällen und bei Athleten U14 und jünger kann Swiss Athletics auch ausserhalb dieser Termine einen Vereinswechsel bewilligen (Mindestbedingung: Einverständnis aller Parteien).

2.2.4 Ausnahmebestimmung bei Wohnortwechsel

Bei einem Wohnortwechsel gemäss schweizerischem Recht (Wechsel der Schriften in eine andere Gemeinde) kann gegen Vorlage des Freigabebriefes und einer Fotokopie der Niederlassungsbewilligung (oder einer Bestätigung der Gemeinde für den Wohnortwechsel) jederzeit und ohne Kostenfolge ein Vereinswechsel erfolgen. Dasselbe gilt auch bei einem Zuzug aus dem Ausland.

2.3 Verbotene Mitgliederwerbung

Es ist verboten, Mitglieder aus einem Verein mit Ablösesummen (an die Athleten) zum Übertritt in einen anderen Verein zu bewegen. Die Missachtung dieses Verbotes hat Sanktionen zur Folge. Diese sind im Rechtspflegereglement von Swiss Athletics festgelegt.

3. Leichtathletikgemeinschaften (LG)

3.1 Begriff und Grundsätze

- a) Eine Leichtathletikgemeinschaft (LG) ist eine Kooperation von Vereinen, welche in Mannschaftswettkämpfen in gemeinsamen Mannschaften starten und gänzlich oder teilweise gemeinsam trainieren.
- b) Eine LG besteht nur aus Vereinen als Mitglieder. Sie hat keine Einzelmitglieder.
- c) Ein Verein kann nur einer LG angehören.
- d) Die LG nimmt ihre Rechte und Pflichten gegenüber übergeordneten Verbänden über ihre Stammvereine wahr.
- e) Eine LG hat keine Lizenzierten. Alle Lizenzen werden in den Stammvereinen geführt, wobei die Zugehörigkeit zu einer LG auf der Lizenz aufgeführt ist.
- f) Vereinswechsel von Stammverein zu Stammverein innerhalb der LG fallen unter die Bestimmungen von WO Art. 2.2.
- g) LG werden vom Zentralvorstand aufgrund eines Antrags, in dem die Erfüllung zentraler Erfolgskriterien nachgewiesen wird, genehmigt.
- h) LG als Vereinsname ist unzulässig.
- i) Bestehende LG können jederzeit einer Prüfung der Kriterien unterzogen werden.

3.2 Bildung einer LG

- a) Die Gründung einer LG muss bis zum 1. November (für Wirkung ab neuem Jahr) schriftlich bei Swiss Athletics beantragt werden. Das Gleiche gilt für den Beitritt eines zusätzlichen Vereins zur LG.
- b) Die Stammvereine sind verpflichtet, eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen, die dem Antrag beizulegen ist. Diese hat mindestens Name, Ziel und Zweck, Organisation und Finanzen zu regeln und ist von den beteiligten Stammvereinen rechtsgültig zu unterzeichnen.
- c) Der ZV prüft die Anträge und informiert die Betroffenen über seinen Entscheid. Der ZV hat die Möglichkeit, einen Antrag abzuweisen, wenn die LG nicht der Zielsetzung gemäss WO Art. 3.1 entspricht oder gegen bestehende Reglemente verstösst.

3.3 Auflösung oder Austritt aus einer LG

- a) Die Auflösung einer LG oder der Austritt eines Vereins aus einer LG ist Swiss Athletics bis zum 1. November mitzuteilen.
- b) Die Startberechtigung für eine LG erlischt auf den 31. Dezember (*ausgenommen Vereinswechsel gemäss WO Art. 2*).

3.4 Startberechtigung einer LG

- a) Bei Einzelwettkämpfen starten alle Athleten immer unter dem Namen ihres Stammvereins.
- b) An Staffelleisterschaften können Staffeln als reine Vereins- oder als LG-Teams starten. Athleten dürfen in der gleichen Disziplin nicht sowohl in einem Vereins- als auch in einem LG-Team starten. Die Missachtung dieser Regel hat die Disqualifikation der betreffenden Teams zur Folge.
- c) Für die SM Team starten alle Mitglieder der Stammvereine unter dem Namen der LG.
- d) Die Startberechtigung für SVM-Wettkämpfe ist im SVM-Reglement geregelt.
- e) Bei einem Start für die LG starten die Athleten in einem eigenen LG-Tenue oder in einem neutralen Dress (nicht im Tenue der Stammvereine).

4. Wettkämpfe

4.1 Meisterschaftswettkämpfe

Vorausgesetzt, es findet sich ein valabler Organisator, werden in der Regel jährlich folgende Meisterschaften ausgetragen:

4.1.1 Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor)

- Schweizer Meisterschaften Aktive (WO Art. 8.1.1)
- Schweizer Meisterschaften Nachwuchs (aufgeteilt in SM U16/U18 und SM U20/U23, WO Art. 8.1.1)
- Schweizer Meisterschaften 10'000m und Steeple
- Schweizer Staffel Meisterschaften (WO Art. 8.2.1)
- Schweizer Mehrkampf Meisterschaften (WO Art. 8.3.1)
- Schweizer Team Meisterschaften (WO Art. 8.4)
- Schweizer Vereins Meisterschaften (gemäss separatem SVM Reglement)

4.1.2 Schweizer Meisterschaften Halle (indoor)

- Schweizer Hallen Meisterschaften Aktive (WO Art. 9.1.1)
- Schweizer Hallen Meisterschaften Nachwuchs (WO Art. 9.1.1)
- Schweizer Hallen Meisterschaften Mehrkampf (WO Art. 9.3.1)

4.1.3 Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (WO Art. 10)

- Schweizer Cross Meisterschaften
- Schweizer 10km Meisterschaften
- Schweizer Halbmarathon Meisterschaften
- Schweizer Marathon Meisterschaften
- Schweizer 100km Meisterschaften
- Schweizer Berglauf Meisterschaften
- Schweizer Trail Running Meisterschaften

4.1.4 Weitere Meisterschaften

- Schweizer Geher Meisterschaften (WO Art. 11)
- Schweizer Masters Leichtathletik Meisterschaften (Anhang 9)
- Regionen Meisterschaften (WO Art. 5.6)
- Kantonalmeisterschaften

Swiss Athletics kann weitere Meisterschaftswettkämpfe mit eigenen Reglementen ausschreiben.

4.2 Offizielle Wettkämpfe

Lokale, kantonale, regionale, nationale und internationale Wettkämpfe in der Schweiz, die keine Meisterschaftswettkämpfe sind, gelten als offizielle Wettkämpfe (Bahn/Stadion, Halle, Gehen).

Nach ihrer Bedeutung werden die offiziellen Wettkämpfe wie folgt eingeteilt, wobei Mischformen zulässig sind:

4.2.1 A-Meetings (Internationale Meetings)

(IAAF- / European Athletics- / übrige internationale Meetings)

Für A-Meetings gelten folgende Grundsätze:

- a) Absprache von Termin, Kategorien und Disziplinen mit dem Internationalen Verband und Swiss Athletics
- b) Beschränkte Teilnehmerzahl (ggf. koordiniert durch die Abteilung Leistungssport)
- c) Spesenvergütung an die eingeladenen Athleten
- d) Zuteilung und Aufgebot der Schiedsrichter erfolgt durch Swiss Athletics. Die technischen Delegierten werden durch den internationalen Verband gestellt.
- e) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (Anhang 10).
- f) Informationspflicht für Sprung-, Stoss- und Wurf Wettbewerbe gegenüber dem Publikum (Anzeigetafeln) und den Startenden (Uhren).
- g) Die Wurf- und Sprungwettbewerbe werden gemäss IAAF-Reglement durchgeführt. Die Startenden müssen vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes über die Durchführungsart orientiert werden.
- h) Programm für Startende, Publikum und Presse

4.2.2 B-Meetings (Nationale Meetings)

Für B-Meetings gelten folgende Grundsätze:

- a) Bewerbungen als B-Meeting sind bis Ende September des Vorjahres mit Angabe des Terminwunsches und der vorgeschlagenen Disziplinen/Kategorien schriftlich bei Swiss Athletics einzureichen. Bis Mitte Oktober erfolgt die Abstimmung der Daten durch Swiss Athletics, danach die Zuteilung des B-Meeting-Status und die Aufnahme in den Masterplan des Folgejahres. Zuteilung und Aufgebot der Starter und Schiedsrichter erfolgen durch die Aufgebotsstellen von Swiss Athletics.
- b) Beschränkte Teilnehmerzahl (Teilnahmelimiten) und internationale Beteiligungen möglich.
- c) Anmeldung der Teilnehmer nur online oder auf Einladung (keine Anmeldung auf dem Platz).
- d) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (Anhang 10).
- e) Informationspflicht für Sprung-, Stoss- und Wurf Wettbewerbe gegenüber dem Publikum (Anzeigetafeln).
- f) In den Wurf- und Sprungwettbewerben (*ausgenommen Hoch, Stab*) sind Vor- und Endkampf gemäss IAAF-Reglement durchzuführen.
- g) Gedrucktes Programm und/oder eigene Homepage der Veranstaltung inkl. Weisungen, Startliste, Zeitplan und Live-Resultate.

- h) Übermittlung der Resultate mittels Athletica an Swiss-Athletics innert vier Stunden nach Wettkampfe.
- i) Wird gleichzeitig ein B- und ein C-Meeting durchgeführt, müssen die Disziplinen des B-Meetings in der Ausschreibung deutlich gekennzeichnet und dafür Teilnahmelimiten verlangt werden.

4.2.3 C-Meetings (lokale Meetings und Geherwettkämpfe)

Für C-Meetings gelten folgende Grundsätze:

- a) Absprache von Termin, Kategorie und Disziplin, wenn möglich anlässlich einer Terminsitzung des betreffenden Kantonalverbandes.
- b) Freie Teilnehmerzahl.
- c) Anmeldung der Athleten online und auf dem Platz.
- d) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (*Ausnahme*: Kleinere Meetings, vorwiegend im Nachwuchsbereich, siehe Anhang 10).
- e) Limiten für internationale Wettkämpfe sowie Schweizer Rekorde im Stadion können an C-Meetings nur erzielt werden, wenn eine Zeitmessung mit Homologation A eingesetzt wurde.
- f) In den Sprung- und Wurfdisziplinen (*ausgenommen Hoch, Stab*) wird empfohlen, nach Möglichkeit allen 6 Versuche zu gestatten. Bei weniger Versuchen müssen die Startenden bereits in der entsprechenden Ausschreibung über die Durchführungsart und allfällige Begrenzungen (z.B. nur 4 Versuche bei mehr als 15 Teilnehmern) orientiert werden.
- g) Verzicht auf Windmessung für die Kategorien U14 und jünger.
- h) Es können nicht lizenzierte Athleten zugelassen werden. Die einzelnen Disziplinen können gemischt mit lizenzierten und nicht lizenzierten Athleten durchgeführt werden. Die Resultate von nicht lizenzierten Athleten werden nicht in die Bestenlisten aufgenommen.
- i) Beim Bewilligungsantrag für ein C-Meeting muss der Organisator angeben, ob das Meeting nur für lizenzierte oder auch für nicht lizenzierte Athleten ausgeschrieben wird, bzw. welche Disziplinen lizenzfrei angeboten werden.

4.2.4 Allgemeine Bestimmungen für offizielle Wettkämpfe

a) Lizenzpflicht

Offizielle Wettkämpfe sind in allen Kategorien grundsätzlich lizenzpflichtig. Durch Integration von lizenzfreien Disziplinen an C-Meetings können nicht lizenzierten Athleten Startmöglichkeiten angeboten werden. Die dabei erzielten Resultate werden nicht in die Bestenliste aufgenommen.

b) Tenue- und Werbebestimmungen

An allen Wettkämpfen im Stadion starten die Athleten in einem vom Verein freigegebenen Dress. Dabei sind die Werbebestimmungen gemäss IWR und Swiss Athletics einzuhalten (=> Werbereglement).

4.3 Geschlossene Wettkämpfe

Lizenzpflichtige Wettkämpfe, die einem geschlossenen Kreis von Teilnehmenden vorbehalten sind, z. B. Wettkämpfe zwischen Verbands-Auswahlmannschaften oder Vereinen sowie interne Verbandswettkämpfe, können nach den Grundsätzen von A-, B- oder C-Meetings durchgeführt werden. Sie gelten als offizielle Wettkämpfe, sofern sie auf homologierten Anlagen stattfinden, bei Swiss Athletics angemeldet und bewilligt sind.

4.4 Bewilligungs- und Abgabepflicht

- a) Organisatoren von Meisterschafts- und offiziellen Wettkämpfen müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.
- b) Meisterschafts- und offizielle Wettkämpfe sind bewilligungs- und abgabepflichtig (siehe Gebührenreglement).
- c) Alle Angaben zum Wettkampf sind bis spätestens 28 Tage vor der Austragung vom Organisator im Wettkampfverwaltungs-Tool auf der Swiss Athletics Website zu erfassen. Der Wettkampf wird, falls gewünscht, unmittelbar nach der Erfassung, in den offiziellen Wettkampfkalender aufgenommen

Ausnahme:

Schweizer und Regionen Meisterschaften werden von Swiss Athletics in der Wettkampfverwaltung erfasst.

- d) Sobald eingereicht, wird der Bewilligungsantrag von Swiss Athletics geprüft und der Wettkampf ggf. bewilligt.
- e) Bewilligungsanträge, welche weniger als 28 Tage vor dem Wettkampf eingereicht werden, unterliegen einer Gebühr gemäss Gebührenreglement. Bewilligungen werden bis maximal 7 Arbeitstage vor dem Wettkampf erteilt.

4.5 Übrige Wettkämpfen

Interne Vereinswettkämpfe, Trainingsmeetings und spezielle Wettkämpfe sind lizenzfrei möglich. Die an solchen Wettkämpfen erzielten Resultate erhalten keine offizielle Anerkennung durch Swiss Athletics (Bestenliste, Rekorde / Bestleistungen, Limiten, usw.). Diese Wettkämpfe benötigen keine Bewilligung. Sie können Swiss Athletics gegen Entrichtung einer Gebühr für die Aufnahme in den Terminkalender gemeldet werden.

5. Bestimmungen für Meisterschaftswettkämpfe

5.1 Organisation und Bewerbung

- a) Alle Schweizer und Regionen Meisterschaften werden durch Swiss Athletics bzw. durch den Schweizer Geherverband ausgeschrieben und von Verbänden oder Vereinen organisiert.
- b) Vereine, die Schweizer oder Regionen Meisterschaften organisieren wollen, müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.
- c) Vereine, die Schweizer oder Regionen Meisterschaften organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.

5.2 Vergabe von Meisterschaften

- a) Die Vergabe der Schweizer Meisterschaften im Stadion erfolgt grundsätzlich durch die Delegiertenversammlung von Swiss Athletics (*Ausnahme*: SM 10'000m & Steeple: Vergabe durch ZV).
- b) Bewerbungen für Schweizer Meisterschaften der Männer und Frauen (WO Art. 8.1.1) werden vom Swiss Athletics in der Regel nur dann der DV vorgelegt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Organisation mindestens einer anderen von der DV vergebenen Veranstaltung innerhalb der letzten drei Jahre.
 - Stadion mit 6-8 Bahnen und die Homologation nicht älter als 5 Jahre (gilt auch für Regionen Meisterschaften).
- c) Die Vergabe der Schweizer Meisterschaften ausser Stadion erfolgt auf Vorschlag des Laufkomitees durch den ZV.
- d) Die Vergabe der Regionen Meisterschaften erfolgt auf Vorschlag der Wettkampfkommision durch den ZV.
- e) Geher Meisterschaften werden durch den Schweizer Geherverband vergeben.

5.3 Mindestmeldungen/-teilnehmende

- a) Eine Regionen oder Schweizer Meisterschaft in irgendeinem Wettbewerb wird nur ausgetragen, wenn bei Anmeldeschluss mindestens fünf Anmeldungen vorliegen.
- b) Ein Meistertitel und andere Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn mindestens drei titelberechtigte Athleten beziehungsweise Staffeln den Wettkampf aufnehmen (Stadion/Halle) bzw. ausser Stadion den Lauf beenden (mind. drei "Finisher").
- c) Für kantonale Meisterschaften entscheiden die kantonalen Verbände über die Anzahl der notwendigen Anmeldungen.
- d) Für Meisterschaften des Gehens entscheidet der Schweizer Geherverband über die Anzahl der notwendigen Anmeldungen.

- e) Kann eine Disziplin infolge einer zu kleinen Zahl von Gemeldeten nicht ausgetragen werden, sind die Betroffenen durch den Organisator zu benachrichtigen. Es ist ihnen zu ermöglichen, die gemeldete Disziplin in der nächsthöheren angebotenen Kategorie (mit deren Massen und Gewichten) zu bestreiten; die Limite der entsprechenden Kategorie muss in solchen Fällen nicht erfüllt sein. Ebenfalls ist den Athleten zu ermöglichen, sich für eine andere Disziplin ihrer Kategorie umzumelden, sofern sie in dieser Disziplin die Limite erfüllt haben.
- f) Wenn bei den U20 in einer Disziplin weniger als 5 Teilnehmer gemeldet sind, können diese auch bei den U23 (mit deren Gewichten/Höhen) starten; sie können dort aber keine Rekorde erzielen.

5.4 Tenue- und Werbebestimmungen

- a) An allen Meisterschaften im Stadion (inkl. Regionen Meisterschaften) starten die Athleten in einem vom Verein freigegebenen Dress. Dabei sind die Werbebestimmungen gemäss IAAF (IWR) und Swiss Athletics einzuhalten (=> Werbereglement).
- b) Ausser Stadion gibt es von Seiten Swiss Athletics keine Regulierungen bezüglich Tenue und Werbung.

5.5 Bestimmungen für Regionen Meisterschaften

5.5.1 Einteilung der Regionen (nach Kantonen)

- Westschweiz: BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS
- Zentralschweiz: AG, BL, BS, LU, NW, OW, SZ, SO, UR, ZG
- Ostschweiz: AI, AR, GL, GR, SG, SH, TI, TG, ZH, LI

5.5.2 Durchführung

- a) Die Regionen Meisterschaften werden in den Kategorien U14 / U16 / U18 ausgeschrieben.
- b) Die Disziplinen und die Art der Durchführung werden von Swiss Athletics in Zusammenarbeit mit den Organisatoren festgelegt.
- c) Im Gehen werden nach Vorgaben des Geherverbandes auch Regionen Meisterschaften durchgeführt.

5.5.3 Start- und Titelberechtigung

Es sind alle Athleten start- und titelberechtigt, welche für einen Verein der entsprechenden Region lizenziert sind.

5.5.4 Auszeichnungen

Der Organisator besorgt die Medaillen und allfällige weitere Auszeichnungen selbst und auf eigene Kosten

5.6 Bestimmungen für Kantonale Meisterschaften

- a) Die Disziplinen und Kategorien der Kantonalen Meisterschaften werden durch die Kantonalverbände geregelt.
- b) Die Kantonalverbände können auch andere kantonale Meisterschaften durchführen (z.B. Mehrkampf, Staffeln, Cross).
- c) Eine regionale Zusammenarbeit (gemeinsame Durchführung) ist gestattet.
- d) Die Festlegung der Teilnahmeberechtigung ist Sache der Verbände.
- e) Die Auszeichnungen werden durch den Organisator definiert.

6. Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften Stadion und Halle (indoor/outdoor)

6.1 Lizenzpflicht

Ein Start an einer Schweizer Meisterschaft Bahn/Stadion ist nur mit einer gültigen Lizenz möglich.

6.2 Start- und Titelberechtigung

a) Generelle Regelung

- Alle Athleten mit einer gültigen Swiss Athletics Lizenz sind startberechtigt.
- Alle Schweizer und Liechtensteiner Bürger sind titelberechtigt.
- Ausländische Athleten sind in den Kategorien Aktive und Masters nicht titelberechtigt.
- Mannschaften und Teams sind in den Kategorien Aktive titelberechtigt, wenn mindestens die Hälfte der gewerteten Athleten Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sind.

b) Einzelmeisterschaften Aktive

- Ausländische Athleten U20 und jünger sind bei den Aktiven **nicht** titelberechtigt.
- Begrenzungen in Finals: Für die Finals (A-Final) bei den Aktiven sind unabhängig von der Anzahl qualifizierter Ausländer vier Schweizer oder Liechtensteiner Bürger qualifiziert, sodass die Medaillenplätze im Direktkampf entschieden werden können.

a) Einzelmeisterschaften U20 und jünger

Alle Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz sind start- und titelberechtigt.

b) Schweizer Team Meisterschaften (Team SM)

Pro Team sind maximal zwei Ausländer startberechtigt. Wertungsberechtigt ist nur ein Ausländer.

c) Schweizer Staffel Meisterschaften (SM Staffel)

In der Kategorie Aktive muss in jeder Runde (Vorläufe, Halbfinals und Final) mindestens die Hälfte der Athleten eines Teams Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sein.

6.3 Ausländische Gäste

An Meisterschaften kann Swiss Athletics ausländische Staatsangehörige ohne Swiss Athletics Lizenz als Gäste einladen. Die eingeladenen Gäste sind nicht titelberechtigt.

6.4 Limiten

- Swiss Athletics (Gehen durch Geherverband) kann für die Teilnahme an allen Schweizer Meisterschaften Limiten und andere Bedingungen festlegen, die bis spätestens am 1. November (Halle) resp. am 1. April (Stadion) veröffentlicht werden (Webseite Swiss Athletics). Für einzelne Disziplinen können auch Nebenlimiten bestimmt werden.
- Ein Wettkampfergebnis kann nur dann als Limite anerkannt werden, wenn das Resultat die Bedingungen für die Aufnahme in die Bestenliste erfüllt (gemäss WO Art. 14.1).
- Titelverteidiger und von Swiss Athletics aufgebote Athleten sind in jedem Fall startberechtigt.

6.5 Titel und Auszeichnungen

- Medaillen für die drei erstplatzierten titelberechtigten Athleten und das «Champion» Stoffabzeichen für den Schweizer Meister werden von Swiss Athletics gemäss untenstehender Tabelle abgegeben. Allfällige weitere Auszeichnungen und Präsente bestimmt der Veranstalter. Die Medaillen dürfen keine Sponsorenbezeichnung aufweisen.
- Die Veranstalter von Schweizer Meisterschaften sind verpflichtet, folgende Auszeichnungen abzugeben:
 - Swiss Athletics Medaillen (Gold, Silber, Bronze)
 - Swiss Athletics Stoffabzeichen «Champion»
 - Medaillen nach Wahl des Organisations (Gold, Silber, Bronze)
 - Medaillen des Schweizer Geherverbandes (Gold, Silber, Bronze)

Schweizer Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen	X	X		
▪ Nachwuchs: U23, U20, U18 und U16	X	X		
Schweizer Staffel Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen, U20, U18 und U16	X	X		
Schweizer Mehrkampf Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen, U23, U20, U18 und U16	X	X		
Schweizer Team Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen	X			
Schweizer Meisterschaften Halle	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen	X	X		
▪ Nachwuchs: U20, U18 und U16	X	X		
Schweizer Mehrkampf Meisterschaften Halle	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen, U20, U18 und U16	X	X		
Weitere Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Schweizer Masters Meisterschaften (Anhang 9)			X	
▪ Schweizer Geher Meisterschaften (WO Art. 11)				X

7. Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion

7.1 Lizenzpflicht

- a) Die Teilnehmenden brauchen grundsätzlich keine Lizenz.
- b) Teilnehmende mit einer Swiss Athletics Membercard erhalten einen Startgeldrabatt (gem. Art. 1.3).

7.2 Start- und Titelberechtigung

a) Generelle Regelung Meisterschaften ausser Stadion

- Die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion ist gemäss WO Art. 1.3.3 lizenzfrei.
- Alle Schweizer und Liechtensteiner Bürger sind titelberechtigt.
- Ausländische Athleten sind in den Kategorien Aktive und Masters start- aber nicht titelberechtigt.

b) Einzelmeisterschaften ausser Stadion (U20 und jünger)

- Ausländische Athleten sind startberechtigt.
- Ausländische Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz sind titelberechtigt.

c) Schweizer Team Meisterschaften 10km, Halbmarathon, Marathon und Berglauf

- Mindestens die Hälfte der Gewerteten müssen Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sein.
- Ausländische Athleten U20 und jünger gelten für die Teamwertung als Ausländer.

d) Schweizer Team Meisterschaften Cross

- Aktive: Mindestens die Hälfte der gewerteten Athleten müssen Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sein.
- U20 und jünger: Ausländische Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz gelten als Schweizer.

e) Titelvergabe

Für die Titel- und Medaillenvergabe der Kategorien Männer und Frauen werden alle Kategorien berücksichtigt, sofern ein gemeinsamer Start erfolgt und die Streckenlänge identisch ist (Overall-Klassement).

7.3 Titel und Auszeichnungen

- a) Medaillen für die drei erstplatzierten titelberechtigten Athleten und das „Champion“ Stoffabzeichen für den Schweizer Meister werden von Swiss Athletics gemäss untenstehender Tabelle abgegeben. All-fällige weitere Medaillen, Auszeichnungen und Präsente bestimmt

der Veranstalter. Die Medaillen dürfen keine Sponsorbezeichnung aufweisen.

- b) Die Veranstalter von Schweizer Meisterschaften sind verpflichtet, folgende Auszeichnungen abzugeben:

1 Swiss Athletics Medaillen (Gold, Silber, Bronze)

2 Swiss Athletics Stoffabzeichen «Champion»

3 Medaillen des Schweizer Geherverbandes (Gold, Silber, Bronze)

Schweizer Cross Meisterschaften	1	2	3
▪ Cross: Männer / Frauen, U23, U20, U18 und U16	X	X	
▪ Kurzcross: Männer / Frauen	X	X	
▪ Cross: Masters M/W Overall	X		
▪ Team: Cross: Männer/Frauen, U20, U18, U16 Kurzcross: Männer/Frauen	X		
Schweizer Marathon Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer/Frauen	X		
Schweizer Halbmarathon Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen, U20	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer/Frauen	X		
Schweizer 10 km Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen, U20	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer/Frauen	X		
Schweizer 100 km Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen	X	X	
Schweizer Berglauf Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen, U20	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer/Frauen	X		
Schweizer Trail Running Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen	X	X	
Schweizer Geher Meisterschaften	1	2	3
▪ Schweizer Geher Meisterschaften (WO Art. 11)			X

8. Disziplinen Stadion (outdoor)

8.1 Disziplinen von Einzelwettkämpfen

8.1.1 Disziplinen Schweizer Meisterschaften Einkampf

MAN / U23 M	U20 M	U18 M	U16 M
			80
100	100	100	
200	200	200	
400	400	400	
			600
800	800	800	
1500	1500	1500	
			2000
		3000	
5000	5000		
10'000 (nur MAN)			
110H	110H	110H	100H
10 106,7	10 99,1	10 91,4	10 84,0
13.72 / 9.14 / 14.02	13.72 / 9.14 / 14.02	13.72 / 9.14 / 14.02	13 / 8.5 / 10.5
400H	400H	400H	
10 91,4	10 91,4	10 84,0	
45 / 35 / 40	45 / 35 / 40	45 / 35 / 40	
3000 Steeple	2000 Steeple	2000 Steeple	
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 7.26	Kugel 6.0	Kugel 5.0	Kugel 4.0
Diskus 2.0	Diskus 1.75	Diskus 1.5	Diskus 1.0
Hammer 7.26	Hammer 6.0	Hammer 5.0	Hammer 4.0
Speer 800	Speer 800	Speer 700	Speer 600

WOM / U23 W	U20 W	U18 W	U16 W
			80
100	100	100	
200	200	200	
400	400	400	
			600
800	800	800	
1500	1500	1500	
			2000
		3000	
5000	5000		
10'000 (nur WOM)			
100H	100H	100H	80H
10 84,0	10 84,0	10 76,2	8 76,2
13 / 8.5 / 10.5	13 / 8.5 / 10.5	13 / 8.5 / 10.5	12 / 8 / 12
400H	400H	400H	
10 76,2	10 76,2	10 76,2	
45 / 35 / 40	45 / 35 / 40	45 / 35 / 40	
3000 Steeple	2000 Steeple	2000 Steeple	
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Stab	Stab	Stab	Stab
Kugel 4.0	Kugel 4.0	Kugel 3.0	Kugel 3.0
Diskus 1.0	Diskus 1.0	Diskus 1.0	Diskus 0.75
Hammer 4.0	Hammer 4.0	Hammer 3.0	Hammer 3.0
Speer 600	Speer 600	Speer 500	Speer 400

Hinweise:

- Die SM U16 – U23 gelten als eine Meisterschaft (SM Nachwuchs), welche aus organisatorischen Gründen i.d.R. mit zwei Veranstaltern in zwei verschiedenen Stadien durchgeführt wird (SM U16/U18 und SM U20/U23).
- Die SM einzelner Disziplinen kann im Rahmen einer separaten Veranstaltung durchgeführt werden (z.B. SM 10000m, SM Steeple, ...).

8.1.2 Weitere Disziplinen U16 / U18 / U20 / U23 / Männer/Frauen

MAN / U23 M	U20 M	U18 M	U16 M
			60 *
150	150	150	
300	300	300	
600	600	600	
1000	1000	1000	1000
Meile	Meile		
2000	2000	2000	
3000	3000		3000
10000 (U23)	10000		
300H 7 91,4 45 / 35 / 45	300H 7 91,4 45 / 35 / 45	300H 7 84.0 45 / 35 / 45	
		1500 Steeple	
			Weit (Zone) *
			Ballwurf 200 *
Bahngehen			
5000 / 10'000	5000 / 10'000	3000 / 5000	3000
WOM / U23 W	U20 W	U18 W	U16 W
			60 *
150	150	150	
300	300	300	
600	600	600	
1000	1000	1000	1000
Meile	Meile		
2000	2000	2000	
3000	3000		3000
10'000 (U23)	10'000		
300H 7 76,2 45 / 35 / 45	300H 7 76,2 45 / 35 / 45	300H 7 76,2 45 / 35 / 45	
		1500 Steeple	
			Weit (Zone) *
			Ballwurf 200 *
Bahngehen			
5000 / 10'000	5000 / 10'000	3000 / 5000	3000

* Gemäss Reglement UBS Kids Cup

8.1.3 Disziplinen U10 / U12 / U14

U14 M	U12 M	U10 M	U14 W	U12 W	U10 W
		50			50
60	60	60	60	60	60
600	600	600	600	600	600
1000	1000	1000	1000	1000	1000
2000	2000		2000	2000	
80H 8 76,2 12 / 8 / 12	60H 6 60-76,2 ¹ 11.5/7.5/11	60H 6 40-60 ¹ 11.5/7.5/11	60H 6 76,2 11.5/7.5/11	60H 6 60-76,2 ¹ 11.5/7.5/11	60H 6 40-60 ¹ 11.5/7.5/11
Hoch	Hoch		Hoch	Hoch	
Stab	Stabweit	Stabweit	Stab	Stabweit	Stabweit
Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)
Kugel 3.0	Kugel 2.5		Kugel 3.0	Kugel 2.5	
	Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu		Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu
Diskus 0.75	Diskus 0.75		Diskus 0.75	Diskus 0.75	
Hammer 3.0			Hammer 3.0		
Speer 400	Speer 400		Speer 400	Speer 400	
Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200
<i>Bahngehen</i>					
3000	2000	1000	3000	2000	1000

¹ Die Hürdenhöhe muss in der jeweiligen Ausschreibung publiziert werden

8.2 Staffeldisziplinen

8.2.1 Disziplinen Schweizer Staffel Meisterschaften

Staffel	MAN	U20 M	U18 M	U16 M	WOM	U20 W	U18 W	U16 W
5 x 80 ¹				X				X
4 x 100	X	X	X		X	X	X	
Olympische ²	X	X	X		X	X	X	
4 x 400	X	X			X	X		
3 x 1000	X	X	X	X	X	X	X	X
Américaine ³	X							

¹ 5 x 80m: Wechselraum 30m (analog 4 x 100)

² Olympische Staffel: 800–400–200–100, ab Start 1500m.

³ 3000m-Américaine: Die Staffel setzt sich aus drei Läufern zusammen. Die Zahl der Ablösungen sowie die einzelnen Teilstrecken können von jeder Staffel selbst bestimmt werden.

8.2.2 Weitere Staffeldisziplinen

Staffel	MAN	U20 M	U18 M	U14 M	U12 M	WOM	U20 W	U18 W	U14 W	U12 W
6 x frei (400m in Bahnen)					X					X
5 x frei (400m in Bahnen)				X					X	
4 x 200	X					X				
Schweden (Medley Relay) ¹	X	X	X			X	X	X		
Schweden-Lang (IWR) ²	X	X				X	X			
3 x 800						X	X	X		
4 x 800	X					X				
3 x 1000				X	X				X	X
4 x 1500	X									

¹ Schweden-Staffel (Medley Relay): 100-200-300-400, ab Start 1000m, der 300m-Läufer kann nach dem Übergaberaum auf die Innenbahn wechseln.

² Schweden-Langstaffel (Distance Medley Relay): 1200-400-800-1600

8.3 Mehrkampfdisziplinen

8.3.1 Disziplinen Schweizer Mehrkampf Meisterschaften

MAN, U23 M, U20 M und U18 M:

Zehnkampf (Wertungstabelle: **IAAF**)

1. Tag: 100m, Weit, Kugel, Hoch, 400m
2. Tag: 110mH, Diskus, Stab, Speer, 1500m

Hinweise:

- Die Kategorie U23 M wird in den Wettkampf der Männer integriert.
- Die Disziplinenreihenfolge kann, abhängig von der Anordnung der Anlagen im Stadion, angepasst werden.
- Für Internationale Qualifikationen/Limiten muss die Originalreihenfolge eingehalten werden (gilt auch für Mehrkampf Meetings).

U16 M:

Sechskampf (Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**)

100mH, Weit, Kugel (4.0kg), Hoch, Diskus (1.0kg), 1000m

WOM, U23 W, U20 W und U18 W:

Siebenkampf (Wertungstabelle: **IAAF**)

1. Tag: 100mH, Hoch, Kugel, 200m
2. Tag: Weit, Speer, 800m

Hinweise:

- Die Kategorie U23 W wird in den Wettkampf der Frauen integriert.
- Die Disziplinenreihenfolge kann, abhängig von der Anordnung der Anlagen im Stadion, angepasst werden.
- Für Internationale Qualifikationen/Limiten muss die Originalreihenfolge eingehalten werden (gilt auch für Mehrkampf Meetings).

U16 W

Fünfkampf (Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**)

80m, Weit, Kugel (3.0kg), Hoch, 1000m

8.3.2 Disziplinen weitere Mehrkämpfe

U18 M: Achtkampf (Wertungstabelle: IAAF) 1. Tag: 100m, Weit, Kugel (5.0 kg), 400m 2. Tag: 110mH, Hoch, Speer (700g), 1000m
WOM: Zehnkampf (Wertungstabelle: IAAF) 1. Tag: 100m, Diskus (1.0 kg), Stab, Speer (600g), 400m 2. Tag: 100mH, Weit, Kugel (4.0 kg), Hoch, 1500m
MAN, U23 M, U20 M, U18 M: Fünfkampf Wertungstabelle: Swiss Athletics 10 100m, Weit, Kugel, Hoch, 1000m (Kugelgewicht gemäss Kategorie)
U16 M: Fünfkampf Wertungstabelle: Swiss Athletics 10 80m, Weit, Kugel (4.0 kg), Hoch, 1000m
WOM, U23 W, U20 W, U18 W: Fünfkampf Wertungstabelle: Swiss Athletics 10 100m, Hoch, Kugel, Weit, 1000m (Kugelgewicht gemäss Kategorie)
U16 M/W, U14 M/W, U12 M/W, U10 M/W: UBS Kids Cup Wertungstabelle: Swiss Athletics 10 60m, Weit (Zone), Ball (200g)

Hinweis

Mehrkämpfe können für alle Kategorien in beliebiger Art aus den Disziplinen der WO Art. 8.1 zusammengestellt werden. Von diesen frei zusammengestellten Mehrkämpfen werden keine Bestenlisten geführt.

8.4 Disziplinen Schweizer Team Meisterschaften

Meisterschaft für die besten Disziplinenteams der Vereine / LG für Frauen und Männer.

<i>Disziplinen ungerade Jahre</i>
Männer: 200; 800; 400H; Hoch; Weit; Kugel; Speer
Frauen: 100; 400; 1500; 100H; Stab; Drei; Diskus; Hammer
<i>Disziplinen gerade Jahre</i>
Männer: 100; 400; 1500; 110H; Stab; Drei; Diskus; Hammer
Frauen: 200; 800; 400H; Hoch; Weit; Kugel; Speer

Die Schweizer Team Meisterschaften werden nach einem separaten Reglement durchgeführt, welches auf der Website von Swiss Athletics publiziert wird.

9. Disziplinen Halle (indoor)

9.1 Disziplinen Einzelwettkämpfe Halle

9.1.1 Disziplinen Schweizer Hallen Meisterschaften

a) Aktive Männer / Frauen:

50m / 60m, 200m, 400m, 800m, 3000m, 50mH / 60mH,
Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel

b) Nachwuchs (U16 - U20):

50m / 60m, 200m (nur U18/20), 400m (nur U18/20), 1000m, 50mH /
60mH, Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel

9.1.2 Disziplinen Halle: U16, U18, U20, U23, Männer/Frauen

MAN / U23	U20 M	U18 M	U16 M
50	50	50	50
60	60	60	60
200	200	200	
300	300	300	
400	400	400	
600	600	600	
800	800	800	
1000	1000	1000	1000
1500	1500	1500	
Meile	Meile		
2000	2000		
3000	3000	3000	3000
5000			
50H	50H	50H	50H
4 106.7 13.72 / 9.14 / 8.86	4 99.1 13.72 / 9.14 / 8.86	4 91.4 13.72 / 9.14 / 8.86	4 84.0 13 / 8.5 / 11.5
60H	60H	60H	60H
5 106.7 13.72 / 9.14 / 9.72	5 99.1 13.72 / 9.14 / 9.72	5 91.4 13.72 / 9.14 / 9.72	5 84.0 13 / 8.5 / 13
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 7.26	Kugel 6.0	Kugel 5.0	Kugel 4.0
Bahngehen			
5000	5000	5000	5000

WOM / W23	U20 W	U18 W	U16 W
50	50	50	50
60	60	60	60
200	200	200	
300	300	300	
400	400	400	
600	600	600	
800	800	800	
1000	1000	1000	1000
1500	1500		
Meile			
3000	3000	3000	3000
5000			
50H	50H	50H	50H
4 84.0	4 84.0	4 76.2	4 76.2
13 / 8.5 / 11.5	13 / 8.5 / 11.5	13 / 8.5 / 11.5	12 / 8 / 14
60H	60H	60H	60H
5 84.0	5 84.0	5 76.2	5 76.2
13 / 8.5 / 13	13 / 8.5 / 13	13 / 8.5 / 13	12 / 8 / 16
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 4.0	Kugel 4.0	Kugel 3.0	Kugel 3.0
<i>Bahngehen</i>			
3000	3000	3000	3000

9.1.3 Disziplinen Halle: U12 und U14

U14 M	U12 M	U14 W	U12 W
50	50	50	50
60	60	60	60
1000	1000	1000	1000
50H 4 76,2 12 / 8 / 14	50H 4 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 16	50H 4 76,2 11.5 / 7.5 / 16	50H 4 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 16
60H 5 76,2 12 / 8 / 16	60H 5 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 18.5	60H 5 76,2 11.5 / 7.5 / 18.5	60H 5 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 18.5
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab		Stab	
Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)
Kugel 3.0	Kugel 2.5	Kugel 3.0	Kugel 2.5
Bahngehen			
3000		3000	

¹ Die Hürdenhöhe muss in der jeweiligen Ausschreibung publiziert werden

9.2 Staffeldisziplinen Halle

Staffel	MAN	U20 M	U18 M	WOM	U20 W	U18 W
4 x 200	X	X	X	X	X	X
4 x 400	X	X	X	X	X	X
3 x 800				X	X	
4 x 800	X	X		X	X	

9.3 Mehrkampfdisziplinen Halle

9.3.1 Disziplinen Schweizer Hallen Mehrkampf Meisterschaften

MAN, U23 M, U20 M, U18 M:

Hallen Siebenkampf: (Wertungstabelle: **IAAF**)

1. Tag: 60m, Weit, Kugel, Hoch
2. Tag: 60mH, Stab, 1000m

Hinweise:

- *In Absprache mit Swiss Athletics auch an einem Tag möglich.*
- *Werden an einer Veranstaltung die Mehrkampfkategorien gemeinsam durchgeführt, kann von der Disziplinreihenfolge der U20 und U18, auch tagübergreifend, abgewichen werden.*

U16 M:

Hallen Fünfkampf: (Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**)

60m, Weit, Kugel (4.0kg), Hoch, 1000m

WOM, U23 W, U20 W, U18 W:

Hallen Fünfkampf: (Wertungstabelle: **IAAF**)

60mH, Hoch, Kugel, Weit, 800m

U16 W:

Hallen Fünfkampf: (Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**)

60m, Weit, Kugel (3.0 kg), Hoch, 1000m

Hinweis zur SM Halle Mehrkampf:

Wenn sich bis 30. September des Vorjahres kein Organisator findet, kann der ZV auch eine SM Halle Mehrkampf (mit mind. 4 Mehrkampf-Disziplinen) für MAN und WOM an einen Veranstalter eines C-Meetings vergeben.

9.3.2 Disziplinen weiterer Mehrkämpfe Halle

MAN, U20 M, U18 M:

Hallen Fünfkampf: (Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**)

60m, Weit, Kugel, Hoch, 1000m

10. Meisterschaften ausser Stadion

Hinweis

Pro Meisterschaft ausser Stadion gibt es auf der Webseite von Swiss Athletics ein Datenblatt, auf dem die technischen und organisatorischen Aspekte zu den Meisterschaften ausser Stadion gemäss WO Art. 10.1 bis 10.7 definiert sind.

10.1 SM Cross

Kategorie	Strecke	Kategorie	Strecke
Männer / U23 M / Team	ca 10km	Frauen / U23 W / Team	ca 8km
Kurzcross M / Team	ca 3km	Kurzcross W / Team	ca 3km
U20 M / Team	ca 6km	U20 W / Team	ca 4km
U18 M / Team	ca 5km	U18 W / Team	ca 4km
U16 M / Team	ca 4km	U16 W / Team	ca 3km
U14 M*	ca 3km	U14 W*	ca 2km
U12 M*	ca 2km	U12 W*	ca 2km
Masters overall	ca 6km	Masters overall	ca 4km

*: Keine Meisterschaftskategorie

10.2 SM 10km

Kategorien: Männer, U20 M, M35 – M75, Team
Frauen, U20 W, W35 – W75, Team

10.3 SM Halbmarathon

Kategorien: Männer, U20 M, M35 – M75, Team
Frauen, U20 W, W35 – W75, Team

10.4 SM Marathon

Kategorien: Männer, M35 – M75, Team
Frauen, W35 – W75, Team

10.5 SM 100km

Kategorien: Männer, Frauen

10.6 SM Berglauf

Kategorien: Männer, U20 M, M35 – M75, Team
Frauen, U20 W, W35 – W75, Team

Strecken: Siehe Datenblatt Berglauf

10.7 SM Trail-Running

Kategorien: Männer, Frauen

Strecken: Siehe Datenblatt Trail-Running

11. Schweizer Geher Meisterschaften

11.1 Bahngehen (Männer / Frauen)

10'000m	Männer
5000m	Frauen

11.2 Strassengehen (Männer / Frauen)

20 km	Männer, Frauen, U20 M
35 km	Männer
50 km	Männer
100 km	Männer

11.3 Berggehen

6 – 15 km	Männer, Frauen
-----------	----------------

Die Strecke sollte keine flachen Abschnitte und kein Gefälle aufweisen.

11.4 Bahn- oder Strassengehen

3000m / 3 km	U16 W
5000m / 5 km	U20 W, U18 W, U16 M
10'000m /10 km	Frauen, U20 M/W, U18 M

Für die Organisation sämtlicher Schweizer Geher Meisterschaften gelten die Richtlinien des Schweizer Geherverbandes (WO Anhang 8).

12. Organisation von Wettkämpfen Stadion und Halle

12.1 Schweizer und Regionen Meisterschaften

12.1.1 Termin und Ausschreibung

- a) Den Termin der Meisterschaften legt Swiss Athletics in Absprache mit dem LOC unter Berücksichtigung diverser Faktoren (nationaler / internationaler Terminkalender, etc.) spätestens im Vorjahr der Meisterschaften fest.
- b) Die Ausschreibung hat spätestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Ausschreibung für Schweizer und Regionen Meisterschaften im Internet darf erst nach Genehmigung durch den NTO-Obmann erfolgen.

12.1.2 Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für Meisterschaften wird in Absprache mit dem LOC durch Swiss Athletics festgelegt. Bei Meisterschaften im Stadion läuft sie i.d.R. am 18. Tag und bei Hallen Meisterschaften am 11. Tag vor Wettkampfbeginn ab.

12.1.3 Anmeldung

- a) Die Anmeldungen für alle Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Stadion haben durch die Vereine oder durch die Athleten online über die Swiss Athletics Webseite zu erfolgen (*Ausnahme: SM Team*).
- b) Athleten können nur angemeldet werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Lizenz für das Jahr, in welchem die Meisterschaft stattfindet, gelöst ist und allfällige Limiten erfüllt sind. Für alle Meisterschaften zählen In- und Outdoor-Leistungen als Limiten. Werden Nebenlimiten geltend gemacht, welche nicht online verarbeitet werden können, müssen diese innert der Meldefrist über das Anmeldefenster bei der Online-Anmeldung an Swiss Athletics gemeldet werden.

12.1.4 Verspätete Anmeldung (Nachmeldungen)

- a) Anmeldungen für Meisterschaften im Stadion bzw. in der Halle nach dem offiziellen Anmeldeschluss werden jeweils bis Mittwoch (24.00 Uhr) vor dem Wettkampf als Nachmeldung per Mail an die Geschäftsstelle von Swiss Athletics (sportservices@swiss-athletics.ch) bzw. bei Regionen Meisterschaften an den Organisator akzeptiert, sofern gleichzeitig neben dem Start- und Haftgeld pro Disziplin und Athlet auch eine Nachmeldegebühr gemäss Gebührenreglement einbezahlt wird.
- b) Nachmeldungen sind nur möglich, wenn einerseits bei Anmeldeschluss genügend Anmeldungen vorliegen und die Disziplin im Wett-

kampfprogramm aufgenommen wurde, sowie andererseits bei Nachmeldeschluss die Limite erfüllt ist. Je die Hälfte der Nachmeldeböhr geht an den Organisator sowie an Swiss Athletics.

12.1.5 Start- und Haftgelder

- a) Die Veranstalter sind berechtigt, von den Teilnehmenden Start- und Haftgelder gemäss Gebührenreglement zu erheben. Die Details zu den Start- und Haftgeldern sind in der Ausschreibung der Veranstaltung zu regeln.
- b) Bei Abmeldung spätestens am Chambre d'Appel (Kreuzliliste / Meldebestätigung) bis zum Meldeschluss der betreffenden Disziplin, wird das Haftgeld vom Veranstalter bei Abgabe eines Arztzeugnisses zurückerstattet, sofern eine Zahladresse vorhanden ist. Das Startgeld verfällt in jedem Fall.

12.1.6 Elektronischer Appell

- a) Wenn aufgrund der Anmeldezahlen unsicher ist, ob ein Vorlauf stattfinden wird, kann durch den Organisator in einzelnen Disziplinen ein elektronischer Appell durchgeführt werden.
- b) Die Details (betroffene Disziplinen, Ablauf, etc.) des elektronischen Appells müssen in den Weisungen der Veranstaltung beschrieben sein. Ebenso ist auf der Webseite der Veranstaltung ein deutlicher Hinweis auf den elektronischen Appel zu platzieren.
- c) Wer an einem angekündigten elektronischen Appell nicht teilnimmt, verliert den Anspruch auf einen Startplatz sowie auf das einbezahlte Start- und Haftgeld.

12.1.7 Abkreuzen vor dem Wettkampf

- a) Wo in den Weisungen eines Wettkampfes ein Abkreuzen vor dem Wettkampf zum Bereinigen der Startlisten am Chambre d'Appel vorgesehen ist, muss die Abkreuzzeit (gemäss Weisungen) zwingend eingehalten werden.
- b) Athleten, welche sich nicht abkreuzen, werden von der Startliste der entsprechenden Disziplin gestrichen. Die Start- und Haftgelder verfallen.

12.1.8 Wettkampforganisation

a) Vereinbarung mit dem Organisator (LOC)

Mit jedem Organisator von Schweizer und Regionen Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung über die Durchführung der Meisterschaft ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

- b) National Technical Officials (NTO) / Schiedsgericht / Starter**
Jede Schweizer und Regionen Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Er ist Mitglied des OK (mit Stimm- und Weisungsrecht). Schweizer und Regionen Meisterschaften werden durch mindestens drei Schiedsrichter und Starter betreut.
Anmerkung: Ein Schiedsrichter muss vom Veranstalter gestellt werden (Details siehe WO Anhang 1).
- c) Kampfgericht**
Die Zusammensetzung des Kampfgerichtes (vgl. IWR) ist abhängig von der Bedeutung des Wettkampfes sowie der Anzahl und der Zeitfolge der Disziplinen. Das LOC sorgt dafür, dass genügend von Swiss Athletics anerkannte Kampfrichter anwesend sind. *(Details siehe Datenblätter pro Disziplin.)*
- d) Wettkampfadministration**
Die Meisterschaft muss mit der von Swiss Athletics kostenlos zur Verfügung gestellten Auswertungssoftware "Athletica" administriert werden, damit die Resultate aller Lizenzierten unmittelbar nach Abschluss der Meisterschaft automatisch in die Bestenliste überführt werden können.
- e) Ranglisten**
Von jeder Meisterschaft sind die Ranglisten aus dem Athletica bis spätestens 4 Stunden nach dem Wettkampfe auf der Website des Organisators aufzuschalten.
- f) Absage von Meisterschaften**
Bei Absage und Verschiebung sind einbezahlte Start- und Haftgelder vollständig zurückzuerstatten.

12.2 Organisation von offiziellen Wettkämpfen

- a) Wettkampfadministration**
Der Wettkampf muss mit der von Swiss Athletics kostenlos zur Verfügung gestellten Auswertungssoftware "Athletica" administriert werden.
- b) Start- und Haftgelder**
- Die Veranstalter sind berechtigt, von den Teilnehmenden Start- und Haftgelder zu erheben. Die Details zu den Start- und Haftgeldern sind in der Ausschreibung der Veranstaltung zu regeln.
 - Bei Abmeldung spätestens am Chambre d'Appel (Kreuzliste / Meldebestätigung) bis zum Meldeschluss der betreffenden Disziplin, wird das Haftgeld vom Veranstalter bei Abgabe eines Arztzeugnisses zurückerstattet, sofern eine Zahladresse vorhanden ist. Das Startgeld verfällt in jedem Fall.

c) Lizenzkontrolle

An allen offiziellen Wettkämpfen (gemäss WO Art. 4.2), an denen keine Online-Anmeldung mit automatischer Lizenzkontrolle stattfindet, checkt der Veranstalter vor dem Wettkampf die Lizenz im System. Athleten, die keine oder eine ungültige Lizenz vorweisen, darf die Teilnahme am Wettkampf nicht gestattet werden. Bei Problemfällen entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

Ausnahme:

Bei Wettkämpfen bzw. Disziplinen, die lizenzfrei angeboten werden, entfällt die Lizenzkontrolle.

d) Ranglisten

Von jeder offiziellen Veranstaltung sind die Ranglisten aus dem Athletica bis spätestens 24 Stunden nach Wettkampfe auf die Website des Organisers aufzuschalten.

e) Verschiebungen und Absage von Veranstaltungen

Bei Absage und Verschiebung sind einbezahlte Start- und Haftgelder vollständig zurückzuerstatten.

13. Organisation von Meisterschaften ausser Stadion

13.1 Termin und Ausschreibung

- a) Die Daten der Meisterschaften legt Swiss Athletics unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders fest. Werden die SM in eine bestehende Veranstaltung integriert, werden i.d.R. die Daten dieser Veranstaltungen übernommen.
- b) Die Ausschreibung hat spätestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Ausschreibung im Internet darf erst nach Genehmigung durch den NTO-Obmann erfolgen. Werden die SM in eine bestehende Veranstaltung integriert, gelten deren Bedingungen betreffend Startgelder und Termine.

13.2 An- und Nachmeldungen

a) Anmeldung

Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO nach Absprache mit Swiss Athletics definiert.

b) Nachmeldungen

Den Teilnehmenden ist zu ermöglichen, sich bis eine Stunde vor dem Start der entsprechenden Kategorie nach zu melden. Der Organisator kann eine Nachmeldegebühr verlangen.

Ausnahme:

Bei bestehenden Läufen gelten die Regelungen des entsprechenden Laufes.

13.3 Startgeld

Siehe Gebührenreglement von Swiss Athletics bzw. Startgelder bei den bestehenden Veranstaltungen

13.4 Wettkampforganisation

a) Vereinbarung mit dem Organisator (LOC)

Mit jedem Organisator von Schweizermeisterschaften schliesst Swiss-Athletics eine Vereinbarung über die Durchführung der Meisterschaft ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

b) National Technical Officials (NTO) / Schiedsgericht

Jede Schweizer Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Er ist Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht.

Der Wettkampf wird durch zwei Schiedsrichter Experten betreut, welche von Swiss Athletics aufgeboden werden. Ein allfälliges Schiedsgericht setzt sich aus den SR-Experten und dem NTO zusammen.

c) Ranglisten

Von jeder Meisterschaft sind die Ranglisten nach Weisungen des NTO zu erstellen und noch am Wettkampftag auf der Webseite des Organisers aufzuschalten.

d) Titelvergabe

- Sind bei Nachwuchskategorien (U20, etc.) weniger als **drei Klassierte** pro Kategorie im Ziel, werden sie in der nächst älteren Kategorie rangiert. In der tieferen Kategorie wird kein Titel vergeben.
- Sind bei Masterskategorien (M/W 35, M/W 40, etc.) weniger als **drei Klassierte** pro Kategorie im Ziel, werden sie in der nächst jüngeren Kategorie rangiert. In der höheren Kategorie wird kein Titel vergeben.

d) Absage von Meisterschaften

Bei Absage und Verschiebung sind einbezahlte Startgelder vollständig zurückzuerstatten. Wenn die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert ist, gelten die Bestimmung des Organisers.

14. Bestenliste, Rekorde und Bestleistungen

14.1 Bestenliste

- a) Swiss Athletics führt für alle Kategorien gemäss WO Art. 1.1 in allen Disziplinen gemäss WO Art. 8. und 9. sowie ausser Stadion über 10 km, Halbmarathon und Marathon Bestenlisten.
- b) Es können nur Resultate von Wettkämpfen in der Schweiz oder im Ausland in die Bestenliste aufgenommen werden, welche regelkonform erzielt worden sind.
- c) Im Fall von Wettkämpfen in der Schweiz muss der Wettkampf von Swiss Athletics bewilligt worden sein.
- d) Vereinbarungen mit Veranstaltern betreffend Bestenliste Running gelten als Bewilligungen.
- e) Bereits in die Bestenliste aufgenommene Resultate können jederzeit wieder gelöscht werden, sobald festgestellt wird, dass das Resultat nicht regelkonform erzielt worden ist.

14.1.1 Bestenliste Stadion und Halle

Leistungen werden in die Bestenliste aufgenommen, wenn

- a) sie von schweizerischen oder ausländischen Staatsangehörigen mit einer Swiss Athletics Lizenz in der Schweiz erzielt worden sind,
- b) sie von schweizerischen Staatsangehörigen mit einer ausländischen Lizenz erreicht worden sind,
- c) sie von ausländischen Athleten, die eine Lizenz von Swiss Athletics besitzen, eindeutig für den Schweizer Verein oder die Schweiz erzielt wurden (wenn also in der Rangliste der Schweizer Vereinsname oder SUI steht).

Nicht berücksichtigt werden Leistungen, wenn

- d) ausländische Staatsangehörige (mit CH-Lizenz) für ihren ausländischen Verein / ihre Nation im Ausland an einem Wettkampf teilnehmen.
- e) Leistungen auf nicht homologierten Anlagen erzielt worden sind.

14.1.2 Bestenliste ausser Stadion

- a) Leistungen werden in die Bestenliste aufgenommen, wenn die Strecke von einem Swiss Athletics oder international anerkannten Streckenvermesser mit der Jones Counter Methode vermessen worden ist und ein entsprechendes Vermessungsprotokoll vorliegt.
- b) Für die Aufnahme in die Bestenlisten ausser Stadion ist keine Lizenz erforderlich.
- c) Für die Bestenliste ausser Stadion zählen in der Regel die Bruttozeiten. Ausserhalb der ersten Zehn sind auch Nettozeiten möglich.

14.2 Schweizer Rekorde und Bestleistungen

- Schweizer Rekorde und Bestleistungen werden in den nachfolgend aufgeführten Disziplinen geführt (gemäss WO Art. 8 und 9).
- Schweizer Rekorde und Bestleistungen, die nicht mehr geführt werden (z.B. solche, welche mit heute nicht mehr genutzten Gewichten erzielt wurden), werden in der Rekordliste als „eingefrorene ehemalige Rekorde (bzw. Bestleistungen)“ geführt.

14.2.1 Schweizer Rekorde Stadion

Swiss Athletics führt für die Kategorien Männer, Frauen, U23 und U20 in den unten aufgeführten Disziplinen Schweizer Rekorde.

Disziplin	MAN	U23 M	U20 M	WOM	U23 W	U20 W
100	X	X	X	X	X	X
200	X	X	X	X	X	X
400	X	X	X	X	X	X
800	X	X	X	X	X	X
1000	X	X	X	X	X	X
1500	X	X	X	X	X	X
1 Meile	X	X		X	X	
2000	X	X		X	X	
3000	X	X	X	X	X	X
5000	X	X	X	X	X	X
10'000	X	X	X	X	X	X
100H				X	X	X
110H	X	X	X			
400H	X	X	X	X	X	X
2000 St			X			X
3000 St	X	X	X	X	X	X
Hoch	X	X	X	X	X	X
Stab	X	X	X	X	X	X
Weit	X	X	X	X	X	X
Drei	X	X	X	X	X	X
Kugel	X	X	X	X	X	X
Diskus	X	X	X	X	X	X
Hammer	X	X	X	X	X	X
Speer	X	X	X	X	X	X

Disziplin	MAN	U23 M	U20 M	WOM	U23 W	U20 W
Mehrkämpfe						
Siebenkampf				X	X	X
Zehnkampf	X	X	X			
Staffeln						
4 x 100	* X	X	* X	* X	X	* X
4 x 200	* X			* X		
4 x 400	* X	X	* X	* X	X	* X
3 x 1000	X		X	X		X
Olympische	X		X	X		X
Américaine	X					
Bahngehen						
5'000						
10'000			X	X	X	X
20'000	X	X				
30'000	X	X				
50'000	X	X				

* National- und Vereinsstaffeln (übrige nur für Vereinsstaffeln)

14.2.2 Schweizer Rekorde Halle

Swiss Athletics führt für die Kategorien Männer, Frauen, U23 und U20 in folgenden Disziplinen Schweizer Hallen Rekorde:

Disziplin	MAN	U23 M	U20 M	WOM	U23 W	U20 W
50	X	X	X	X	X	X
60	X	X	X	X	X	X
200	X	X	X	X	X	X
400	X	X	X	X	X	X
800	X	X	X	X	X	X
1000	X	X	X	X	X	X
1500	X	X	X	X	X	X
1 Meile	X	X		X	X	
3000	X	X	X	X	X	X
5000	X			X		
50H	X	X	X	X	X	X
60H	X	X	X	X	X	X
Hoch	X	X	X	X	X	X
Stab	X	X	X	X	X	X
Weit	X	X	X	X	X	X
Drei	X	X	X	X	X	X
Kugel	X	X	X	X	X	X

Disziplin	MAN	U23 M	U20 M	WOM	U23 W	U20 W
Staffeln						
4 x 200	* X			* X		
4 x 400	* X			* X		
Mehrkämpfe						
Fünfkampf				X	X	X
Siebenkampf	X	X	X			

* National- und Vereinsstaffeln (übrige nur für Vereinsstaffeln)

14.2.3 Schweizer Rekorde Strassenläu

Swiss Athletics führt für die Kategorien Männer, Frauen, U23 und U20 in folgenden Disziplinen Schweizer Rekorde:

Disziplin	MAN	U23 M	U20 M	WOM	U23 W	U20 W
10 km	X	X	X	X	X	X
½ Marathon ¹	X	X	X	X	X	X
½ Marathon ²				X	X	X
Marathon ¹	X	X	X	X	X	X
Marathon ²				X	X	X
100 km	X			X		
Strassengehen						
10 km			X			X
20 km	X	X		X	X	
50 km	X	X				

¹ Rekorde in gemischten Rennen; ² Rekorde in Rennen nur mit Frauen

Achtung:

Für Rekorde in den Strassenläufen gilt ausschliesslich die Bruttozeit.

14.2.4 Homologation von Schweizer Rekorden

- Eine Leistung, welche einen bestehenden Schweizer Rekord verbessert oder egalisiert, wird von der GL von Swiss Athletics als Schweizer Rekord unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Kriterien homologiert.
- Die Bekanntgabe von homologierten Rekorden erfolgt auf der Webseite von Swiss Athletics.
- Swiss Athletics stellt für homologierte Schweizer Rekorde Urkunden aus.

a) Staatsangehörigkeit

- Schweizer Rekorde können nur von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen, die im Besitz einer Swiss Athletics Lizenz sind, erzielt werden.

- Staffel-Rekorde werden nur anerkannt, wenn die den Rekord erzielende Mannschaft vollständig aus schweizerischen Staatsangehörigen besteht.

b) Zeitmessung

In den Laufdisziplinen werden nur mit von Swiss Athletics anerkannten Zeitmessverfahren der Zulassung A (Anhang 10) festgestellte Leistungen berücksichtigt.

c) Rekorde in Mehrkampf Wettbewerben

Die Bedingungen haben vollständig denen der jeweiligen Einzelwettbewerbe zu entsprechen, ausgenommen jenen, bei denen die Windgeschwindigkeit gemessen wird und bei denen die Durchschnittswindgeschwindigkeit (basierend auf der Gesamtheit der Windgeschwindigkeiten, die in den Einzeldisziplinen gemessen sind, geteilt durch die Zahl dieser Disziplinen) nicht grösser sein darf als + 2m/s.

Beispiel:

100m + 4,5m/s; Weit - 1,0m/s; 110mH + 2,5m/s; Summe + 6,0m/s.

Summe: 3 = **2,0m/s**. Damit ist die Bedingung erfüllt.

d) Rekorde ausser Stadion

- Ausser Stadion werden Rekorde nur anerkannt, wenn die Strecken von einem von Swiss Athletics oder vom entsprechenden Land anerkannten Streckenvermesser mit der Jones Counter Methode vermessen sind.
- Es gelten die Bruttozeiten.

e) Rekordprotokoll

- Bei einem Rekord oder der Egalisierung eines bestehenden Rekordes an einem Wettkampf in der Schweiz, muss das Rekordprotokoll durch den Veranstalter vollständig ausgefüllt dem Chef des Schiedsgerichtes unmittelbar nach dem Wettkampf übergeben werden. Der SR-Obmann kontrolliert und unterschreibt mit und sendet das Rekordprotokoll an Swiss Athletics.
- Bei allen Laufrekorden sind dem Rekordprotokoll die im Datenblatt „Rekorde“ aufgeführten Belege mitzugeben.

Anmerkung

Im Ausland erzielte Schweizer Rekorde werden aufgrund der offiziellen Rangliste homologiert.

f) Dopingkontrolle

- Schweizer Rekorde der Kategorien Männer und Frauen werden nur homologiert, wenn eine Dopingkontrolle (Ausnahme Vereinsstaffeln = keine Dopingkontrolle) vorgenommen wurde und diese negativ ausfiel.
- Die Verantwortung zur zeitgerechten Kontrolle innert 24h liegt bei den Athleten.

14.3 Schweizer Bestleistungen

Swiss Athletics führt Schweizer Bestleistungen für folgende Kategorien und Disziplinen:

- Männer, Frauen, U23, U20: Alle Nicht-Rekorddisziplinen gemäss WO Art. 8 und 9 und 14.2.
- U18, U16 und U14: Alle Disziplinen gemäss WO Art 8 & 9
- Gehen: gemäss WO Art 8.1 / Art 11

14.3.1 Anerkennung von Bestleistungen

- a) Bestleistungen werden anerkannt, wenn das Resultat an einem bewilligten Wettkampf in der Schweiz oder einem Wettkampf im Ausland erzielt worden ist. Zur Anerkennung reicht eine offizielle Rangliste des Wettkampfes.
- b) Schweizer Bestleistungen können nur von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen, die im Besitz einer Swiss Athletics Lizenz sind, erzielt werden. Staffel-Bestleistungen werden nur anerkannt, wenn die die Bestleistung erzielende Mannschaft vollständig aus schweizerischen Staatsangehörigen besteht.

15. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Wettkampfordnung 2018 (inkl. Anhänge und Datenblätter) ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt mit der Genehmigung durch den Zentralvorstand von Swiss Athletics am 24. März 2018 auf den 1. April 2018 in Kraft.

Die Revision der WO findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt.

Swiss Athletics kann die WO/Datenblätter jährlich anpassen, wenn:

- regeltechnische Anpassungen notwendig sind und / oder
- die IAAF Regeländerungen beschliesst.

SWISS ATHLETICS

Der Präsident:
Christoph Seiler

Der Chef Regelwesen:
Thomas Müller

Genehmigt durch den Zentralvorstand am 24. März 2018 auf Antrag der Regelkommission.

Mitglieder der Regelkommission: Thomas Müller (Vorsitz), Toni Fässler, Hanspeter Feller, Peter Heinzer, Fredy Mollet, Thomas Suter

Gültigkeitsdatum: 1. April 2018

Anhang WO 2018

Diese Anhänge sollen die Organisation von Leichtathletik-Wettkämpfen erleichtern sowie der praktischen Funktion der Schieds- und Kampfgerichte dienen.

Die Datenblätter von Swiss Athletics sind Teil der WO und ergänzen die Anhänge 2 bis 5 der WO (siehe Swiss Athletics Webseite).

Anhang 1: Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist für die Einhaltung der Reglemente WO/IWR/SVM und Team SM verantwortlich. An jedem Wettkampf wird durch den Chef des Schiedsgerichtes ein Rapport zuhanden der SR-Aufgebotsstelle und des Organizers ausgefüllt. Dieser Rapport muss zwei Tage nach dem Anlass per E-Mail (allenfalls per A-Post) zugestellt werden.

A1.1 Einsatz der Schiedsrichter an Meisterschaften und offiziellen Wettkämpfen

- Meisterschaften (SVM und Team-SM gemäss eigenen Reglementen) und offizielle Wettkämpfe (inkl. C-Meeting, mit mehr als 3 Disziplinen) unterstehen der Aufsicht eines Dreier-Schiedsgerichtes. Der Chef des Schiedsgerichtes wird durch die Aufgebotsstelle bestimmt.
- C-Meetings mit weniger als 3 Disziplinen, Wettkämpfe U14 / U12 / U10 und Nachwuchsprojekte (Kantonalfinals, Regionalfinals und Schweizer Final) werden mit einem Schiedsrichter durchgeführt.
- Für Regionen und Schweizer Meisterschaften, Länderkämpfe sowie A- und B- Meetings muss mit der Wettkampfanmeldung (bei Meisterschaften mit der Vereinbarung) Swiss Athletics ein Schiedsrichter gemeldet werden. Zwei Schiedsrichter-Experten bzw. die Anzahl Starterexperten werden durch die Aufgebotsstellen (AST CH) von Swiss Athletics bestimmt.
- Für die Staffelmeisterschaften bietet die Swiss Athletics Aufgebotsstelle drei Schiedsrichter-Experten auf; bei diesem Anlass wird ein Vierer-Schiedsgericht eingesetzt. Eine Person wird als Chef bestimmt.

A1.2 Einsatz der Schiedsrichter an übrigen lizenzpflichtigen Wettkämpfen

Bei den übrigen lizenzpflichtigen Wettkämpfen muss der Veranstalter selber für zwei Schiedsrichter sorgen. Der Chef des Schiedsgerichtes wird durch die KLV-Aufgebotsstelle bestimmt. Bei C-Veranstaltungen

können die vom Veranstalter gestellten Schiedsrichter auch in der Organisation eingesetzt werden.

A1.3 Nachwuchsprojekte

Bei den Kantonalfinals und Regionalfinals der Nachwuchsprojekte wird der Schiedsrichter durch die KLV-Aufgebotsstelle (AST KLV) bestimmt, bei den Schweizer Finals durch die Aufgebotsstelle (AST CH) von Swiss Athletics.

A1.4 Geher-Veranstaltungen

- Bei Geher-Veranstaltungen veranlasst die Wettkampfkommision das Aufgebot von vier oder mehr Gehrichtern. Diese bestimmen durch Losentscheid den Gehrichter-Obmann.
- Bei den Schweizer Meisterschaften bestimmt die Wettkampfkommision den Gehrichter-Obmann. Der Veranstalter muss die Gehrichter den Gehern und Geherinnen vor dem Start vorstellen.

A1.5 Entschädigungen

Der Veranstalter hat den Mitgliedern des Schiedsgerichts, den Startern und den Gehrichtern Spesen gemäss Gebührenreglement auszuzahlen.

A1.6 Aufgaben des Schiedsgerichtes

A1.6.1 Kontrollen vor Wettkampfbeginn

Aufgabe des Schiedsgerichtes ist es, eine Stunde vor Beginn des Wettkampfes die Anlagen und Installationen/Einrichtungen Wettkampf zu überprüfen.

a) Überprüfung der Lizenzkontrolle.

- Bei Wettkämpfen, die nur für Lizenzierte ausgeschrieben sind, gilt der Grundsatz: Ohne gültige Lizenz keine Startmöglichkeit!
- An Wettkämpfen mit Onlinemeldung ist keine Lizenzkontrolle nötig (Kontrolle bei Anmeldung).
- An Wettkämpfen mit Meldung auf dem Platz ist das Vorhandensein der gültigen Lizenzen (via Athletica) zu kontrollieren.

b) Weitere Kontrollen

- Überprüfung der Wettkampfbekleidung der Athleten bei Stadionanlässen gemäss Werbereglement. Die Athleten starten in einem vom Verein freigegebenen Dress (gemäss Werbereglement). Für Meisterschaften ausser Stadion gibt es keine Vorschriften bezüglich Dress.

- Die Teilnahme an Meisterschaften ist nur mit der offiziellen Wettkampfbekleidung jenes Vereins gestattet, für den die Startenden lizenziert sind (Hose, Leibchen, Ein- oder Zweiteiler).
- Allenfalls kann eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift/ Logo oder andere kommerzielle (Farb)Kombination getragen werden.
Anmerkung:
Die Wettkampfbekleidung ist auch an der Siegerehrung zu tragen, wobei der offizielle Trainingsanzug des betreffenden Vereins bzw. ein neutraler Trainingsanzug ebenfalls gestattet ist.
- Überprüfen, ob ein Sanitätsdienst vorhanden und entsprechend bezeichnet ist.
- Überprüfen, ob die Bestimmungen betreffend Werbung eingehalten werden.
- Kontrolle der Sicherheitsabsperungen im Wettkampfbereich (siehe auch Datenblatt Sicherheit)

A1.6.2 Kontrollen während der Wettkämpfe

- Befinden sich nur im Einsatz stehende Wettkämpfer sowie Kampfgerichte im Innenraum? Funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst des Organistors?
- Werden die Startnummern offen und gut sichtbar getragen?
- Das Schiedsgericht hat das Recht, Startende, die sich ungebührlich benehmen, auszuschliessen.
- Die Schiedsrichter müssen die Wettkampfbblätter während dem Wettkampf stichprobenartig überprüfen.
- Proteste und Beschwerden hat das Schiedsgericht unverzüglich zu behandeln. Dies muss an einem ruhigen Ort geschehen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Entscheid muss den Betroffenen unverzüglich mitgeteilt werden.
- Fühlt sich jemand durch den Entscheid benachteiligt, so ist auf die Möglichkeit einer Beschwerde (innert 20 Tagen nach Eröffnung des Rekursentscheides) an die Geschäftsstelle Swiss Athletics hinzuweisen (Rechtspflegereglement).
- Nach Beendigung eines Wettbewerbes muss das Kampfgericht die Wettkampfbblätter überprüfen und visieren.
- Bei Rekorden veranlasst der Chef des Schiedsgerichts, dass der Organisator das nötige Rekordprotokoll erstellt (siehe auch Datenblatt Rekorde).
- Die Schiedsrichter müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein.

A1.7 Schiedsgericht Bahnläufe

Vor Beginn des Wettkampfes hat das Schiedsgericht folgende Kontrollen durchzuführen:

- Bei Staffelmeetings: sind die Wechselräume richtig markiert und sind die Übergaberichter über die ab 2018 geänderten Übergaberäume im Bild?
- Bei elektronischer Zeitmessung muss das Schiedsgericht die Zeitmessanlage gemäss Anhang 10 überprüfen.
- Wird der Windmesser richtig bedient, und ist dieser richtig aufgestellt?
- Bei Hürdenläufen ist die entsprechende Höhe der Hürden zu kontrollieren. Die Distanzen zwischen den Hürden sind zu überprüfen.
- Das gleiche gilt analog für Steepleläufe.
- Das Schiedsgericht muss dafür besorgt sein, dass ein Auslauf für die Athleten nach dem Ziel in genügender Länge vorhanden ist (wichtig bei Hallenwettkämpfen, wo eine Mindestlänge von 15m gefordert wird).

A1.8 Schiedsgericht Schweizer Meisterschaft ausser Stadion

- Streckenvermessungsprotokoll kontrollieren.
- Vor Beginn des Laufes ist die Strecke zu inspizieren.
- Allfällige Unfallgefahren sind durch den Organisator beheben zu lassen.
- Bei Abkürzungsmöglichkeiten oder Kreuzungen muss während des Laufes eine Person mit entsprechendem Auftrag platziert werden.
- Beim Zieleinlauf ist darauf zu achten, dass der Auslauf für die Läufer in genügender Länge freigehalten wird.
- Vor Beginn des Laufes sind die Infrastruktur sowie die Verpflegungsposten zu kontrollieren.
- Das Schiedsgericht kontrolliert ob in Kurven die Absperrungen gemäss Streckenplan stabil und richtig gestellt sind.

A1.9 Schiedsgericht Technische Disziplinen

- Kontrolle der Wettkampfanlagen sowie der Geräte (Gewichtskontrolle).
- Bei elektronischer, optischer Weitemessung: Kontrollen gemäss WO Anhang 12.
- Die für den Wettkampf zugelassenen Geräte müssen durch die Gerätekontrolle mit einem Kontrollzeichen versehen sein.
- Den Kampfgerichten sind die Anzahl der gestatteten Probeversuche gemäss Richtlinien Swiss Athletics bekanntzugeben. In der Regel werden zwei Probeversuche immer unter Namensaufruf und in der ausgelosten Startreihenfolge durchgeführt.
- Kontrolle, ob der Windmesser richtig aufgestellt und bedient wird.
- Bei den Stoss- und Wurfwettkämpfen ist darauf zu achten, dass die Geräte nicht zurückgeworfen werden.

Anhang 2: Kampfgericht Läufe

A2.1 Kontrolle der Anlagen und des Materials

- Funktionskontrolle der Startpistole (-vorrichtung) durch den Starter.
- Kontrolle der Verbindung zur Zeitmessung (von allen Startplätzen aus).
- Die Kontrolle der elektronischen Zeitmessung erfolgt durch die Spezialisten und das Schiedsgericht (Nullschuss).
- Kontrolle der Startblöcke durch den Startordner.
- An Schweizer und Regionen Meisterschaften sowie an A und B Meetings sind Lautsprecher einzusetzen.
- Geprüfter Windmesser mit Bedienung (WO Anhang 11) im Einsatz?
- Sind genügend Stäbe für Staffelläufe vorhanden?

A2.2 Datenblätter zu Läufen

- ▶ Datenblatt Gerade Bahn
- ▶ Datenblatt Rundbahn
- ▶ Datenblatt Staffel
- ▶ Datenblatt Standorte Übergaberichter
- ▶ Datenblatt Protokoll Bahn- und Übergaberichter
- ▶ Datenblatt Fehlstart, Windmessung
- ▶ Datenblatt Gruppenstart bzw. „Oslo“-Start

Anhang 3: Kampfgericht Hoch / Stab

A3.1 Kontrolle der Anlage und des Materials

- mindestens 3 Sprunglatten pro Anlage auf dem Platz.
- Sprungmatten:
 - Hoch: Mindestmass = 500x300x70cm.
 - Stab: Mindestmass = 500x500x80cm, Vorkissen: min. 200cm
- Messlatte:
 - Hoch: mindestens 2.5m hoch,
 - Stab: mit Querfuss mindestens 5 bzw. 6m hoch.
- Elektronische, optische Höhenmessung (Anhang 12).
- Neutralisation (nur Stab) siehe Datenblatt Stabhochsprung; vor Wettkampfbeginn allfällige Neutralisation festlegen!
- Sind die seitlichen Metermarkierungen gemäss IWR entlang der Anlaufbahn gesetzt?

A3.2 Stichkampf:

Siehe Datenblatt Stichkampf

A3.3 Datenblätter

- ▶ Datenblatt Hoch
- ▶ Datenblatt Stichkampf
- ▶ Datenblatt Stab
- ▶ Datenblatt Stab-Weit

Anhang 4: Kampfgericht Weit / Drei

A4.1 Kontrolle der Anlage und des Materials

- geeichtes Messband (Weitsprung = 10 m, Dreisprung = 20 m).
- Rechen, Schaufel, Besen, Stecknagel
- Plastilin-Einlagebrett (zwei pro Anlage)
- Geprüfter Windmesser mit Bedienung (Anhang 11)
- Elektronische, optische Weitenmessung (Anhang 12)

A4.2 Beschränkung der Anzahl Versuche

- Ausser an Schweizer Meisterschaften kann bei allen Wettkämpfen die Zahl der Versuche in den technischen Disziplinen (ausgenommen im Hoch- und Stabhochsprung) reduziert werden. Die Anzahl Versuche muss bereits in der Ausschreibung und in den Weisungen ersichtlich sein.
- Bei mehr als 8 Teilnehmenden müssen an einer Schweizer Meisterschaft allen Athleten 3 Versuche gewährt werden. Den 8 Besten stehen 3 weitere Versuche, in umgekehrter Rangfolge, zu (IWR180.5).

A4.3 Datenblätter

- ▶ Datenblatt Weit
- ▶ Datenblatt Drei

Anhang 5: Kampfgericht Stoss / Wurf

A5.1 Kontrolle der Anlage und des Materials

- Kugelstossen: genügend (min. 3) Kugeln (Gewichtstabelle), geeichtetes Messband (25m), Rechen, Besen, Stecknagel.
- Kugelstoss, Diskus-, Hammer- und Speerwerfen: genügend (min. 3) Geräte, geeichtetes Messband (100m), Besen, 20 Stecknägeln oder Stecktafeln.
- Ballwurf: genügend (min. 3) Bälle (Gewichtstabelle), geeichtetes Messband (min. 50m), Stecknägeln.
- Eventuell elektronisch, optische Weitenmessung (Anhang 12).
- Alle Geräte müssen vom Materialverwalter des Veranstalters kontrolliert und pro Wettkampf entsprechend gekennzeichnet werden.
- Schutzgitter (Diskus und Hammer): siehe Sicherheiten (Anhang 13). Übergangsregelung Höhe Diskusgitter ab 2018 beachten.

A5.2 Beschränkung der Anzahl Versuche

Siehe Anhang 4.2.

A5.3 Datenblätter

- ▶ Datenblatt Kugel
- ▶ Datenblatt Diskus
- ▶ Datenblatt Drehwurf
- ▶ Datenblatt Hammer
- ▶ Datenblatt Speer
- ▶ Datenblatt Ball

Anhang 6: Meisterschaften Strasse

A6.1 Vergabe der Meisterschaften

Die Vergabekriterien gemäss Handbuch und dem entsprechenden Disziplinen-Datenblatt sind einzuhalten und werden vor der Vergabe durch das Laufkomitee überprüft.

A6.2 Meisterschaftsläufe in bestehenden Veranstaltungen

Falls eine Meisterschaft in einen bestehenden Lauf integriert wird, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen.

A6.3 Durchführungsdatum

Ist eine Schweizer Meisterschaft ausser Stadion in einen bestehenden Lauf integriert, richtet sich das Durchführungsdatum nach dem Datum des bereits bestehenden Laufes (zwecks Vermeidung von Terminkollisionen mit anderen Läufen).

A6.4 Rangliste

Der Veranstalter hat unmittelbar nach dem Lauf eine Rangliste mit Kategorie/Rang/Name/Vorname/Jahrgang/Verein/Nationalität/Zeit zu erstellen und auf einem Anschlagbrett und im Internet zu publizieren.

A6.5 Datenblätter

- ▶ Datenblatt 10km Strasse
- ▶ Datenblatt Halbmarathon/Marathon
- ▶ Datenblatt 100km

Anhang 7: Meisterschaften Berglauf und Trail Running

A7.1 Vergabe der Meisterschaften

Die Vergabekriterien gemäss Handbuch und dem entsprechenden Disziplinen-Datenblatt sind einzuhalten und werden vor der Vergabe durch entsprechende Spezialisten überprüft.

A7.2 Meisterschaftsläufe in bestehenden Veranstaltungen

Falls eine Meisterschaft in einen bestehenden Lauf integriert wird, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen.

A7.3 Durchführungsdatum

Ist eine Schweizer Meisterschaft ausser Stadion in einen bestehenden Lauf integriert, richtet sich das Durchführungsdatum nach dem Datum des bereits bestehenden Laufes (zwecks Vermeidung von Terminkollisionen mit anderen Läufen)

A7.4 Rangliste

Der Veranstalter hat unmittelbar nach dem Lauf eine Rangliste mit Kategorie/Rang/Name/Vorname/Jahrgang/Verein/Nationalität/Zeit zu erstellen und auf einem Anschlagbrett und im Internet zu publizieren.

A7.5 Datenblätter

- ▶ Datenblatt Berglauf
- ▶ Datenblatt Trail Running

Anhang 8: Schweizer Geher Meisterschaften

A8.1 Hinweis auf die IWR

Alle Geher-Wettkämpfe müssen nach den gültigen IAAF-Reglementen bzw. deren deutschen Übersetzung der IWR durchgeführt werden.

A8.2 Spezielle Richtlinien für einzelne Meisterschaften

A8.2.1 Schweizer Meisterschaften 20 km Strassengehen

Entsprechend den Witterungsverhältnissen sollen Erfrischungsstellen - Trinkwasser und Schwammstationen - vom Organisator in vernünftigen Abständen eingerichtet werden.

A8.2.2 Schweizer Meisterschaften 50 und 100 km Strassengehen

- Die Verpflegung ist, wie an allen Wettbewerben über 20km, nur an den offiziellen Stellen zulässig. Es werden vom 5km an alle 5km oder in jeder Runde Verpflegungsstellen eingerichtet. Die Verpflegung, die entweder vom Veranstalter oder von den Teilnehmern gestellt werden kann, soll an diesen Stationen zur Verfügung stehen. Die Verpflegung ist so aufzustellen, dass sie für die Teilnehmer leicht erreichbar ist oder ihnen direkt in die Hand gegeben werden kann. Zusätzlich soll zwischen diesen Stationen etwa auf halber Strecke für Erfrischungsstellen (Trinkwasser, Schwämme) gesorgt werden.
- Nimmt jemand Verpflegung ausserhalb der vom Veranstalter eingerichteten Verpflegungsstationen an, erfolgt die Disqualifikation.
- Begleitpersonen müssen mindestens 10m hinter den Gehern zurückbleiben.

A8.2.3 Zielschluss

Der Organisator ist berechtigt, die Zielkontrolle entsprechend der Minimalpunktzahl der *SGV - Wertungstabelle* zu schliessen.

A8.2.4 Durchführung

- Die Meisterschaften sind am Samstag oder Sonntag durchzuführen.
- Einzig die Präsidentenkonferenz oder die Techniker des Geherverbandes können eine Abweichung von dieser Regel beschliessen.

A8.3 Kontrolle der Wettkämpfe und der Streckenlängen

- Die Wettkampfkommision lässt die Streckenlänge in Zusammenarbeit mit dem Organisator kontrollieren und rapportiert dem Geherverband.
- Die Gehrichter müssen mit den offiziellen Abzeichen und ihrem Material (Fähnchen, Karten für Verwarnung und Disqualifikation sowie Rapportformularen) ausgerüstet sein. Dieses Material befindet sich beim Verantwortlichen der Gehrichter.

Anhang 9: Swiss Masters Athletics (SMA)

A9.1 Schweizer Meisterschaften SMA

Die SMA können Schweizer Meisterschaften im Stadion in den Masters Kategorien gemäss WO 1.1 ausschreiben. Es gelten dabei die Weisungen von SMA.

A9.2 Fehlstartregelung

Sofern bei SMA-Wettkämpfen nicht die Fehlstartregeln gemäss Datenblatt Fehlstart angewendet werden, gelten die speziellen Bestimmungen der WMA.

A9.3 Übertritt in eine andere Altersklasse

Der Übertritt von einer Kategorie in die nächsthöhere Kategorie erfolgt national jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres (international gilt das Geburtsdatum).

A9.4 Bestleistungen - Rekorde

Der Vorstand SMA kann Bestenlisten, Bestleistungen und Rekorde, analog des europäischen- (EMA) und des Weltverbandes (WMA) führen. Für die Anerkennung der Rekorde der SMA sind Dopingkontrollen nicht gefordert.

Anhang 10: Elektronische Zeitmessung

A10.1 Zulassungseinteilungen

- Alle Zeitmessanlagen werden je nach deren technischem Stand in die Zulassungsstufen A, C oder D eingeteilt.
- Zeitmessanlagen, welche die Swiss Athletics Zulassung erreichen wollen, müssen mindestens den IAAF Bestimmungen entsprechen und zudem die nachfolgenden Bedingungen erfüllen, um in die entsprechende Zulassungsstufe aufgenommen zu werden.
- Die Liste der vom Swiss Athletics zugelassenen Zeitmessanlagen und ihrer Einteilung in die Zulassungsstufen sind auf der Swiss Athletics Homepage aufgeschaltet.
- Alle Zeitmesssysteme, die an offiziellen Wettkämpfen / Meisterschaften eingesetzt werden oder bei denen die Bestenlisten-/Rekordanerkennung gewährleistet sein soll, müssen von Swiss Athletics zugelassen sein.

A10.1.1 Zulassung A:

CCD-Zeilenkamera mit PC Zeilenaufzeichnung von mindestens **1000** vertikaler Zeilen pro Sekunde und dazu synchronisierte Zeitskala gemäss IAAF Regel 165.

A10.1.2 Zulassung B:

Ab 2018 sind für lizenzpflichtige Wettkämpfe mit Aufnahme in die Bestenliste keine Anlagen mit der alten Zulassung B mehr akzeptiert.

A10.1.3 Zulassung C:

Lichtschrankenanlage mit mindestens zwei in Reihe geschalteten Lichtschranken mit einem Höhenabstand von 20cm und einer Lichtstrahlbreite von max. 5cm auf der ganzen Bahnbreite vorwiegend für Wettkämpfe der Nachwuchskategorien.

A10.1.4 Zulassung D:

Transponder-Zeitmesssystem nach IWR / IAAF Regel 165.24 für Läufe ausser Stadion.

A10.2 Anwendung (siehe auch WO Art. 4.2)

- An allen internationalen Wettkämpfen, Schweizer Meisterschaften sowie A- und B-Meetings ist elektronische Zeitmessung mit Zeitmessanlagen der **Zulassung A** obligatorisch.
- Bei C-Meetings wird kurzfristig noch die Zulassung C für kleinere Wettkämpfe im Nachwuchsbereich akzeptiert. Die gemessenen Zeiten werden als elektronische Werte anerkannt, wenn die entsprechende Zeitmessanlage mindestens der Zulassung C entspricht, zählen aber

nicht als Limitenwerte für internationale Meisterschaften. Empfohlen wird deshalb auch hier allen Veranstaltern, auch an C-Meetings auf eine Zeitmessung mit Zulassung A umzustellen.

A10.3 Überprüfung der Zeitmessanlage vor dem Wettkampfbeginn

- Vor jedem Wettkampf muss die Zeitmessanlage durch ein Mitglied des Schiedsgerichts mindestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn nach nachfolgenden Richtlinien überprüft werden. Für die richtige Funktion der Zeitmessanlage ist in jedem Fall der Zeitmessverantwortliche der Veranstaltung zuständig.
- Der Begriff "Elektronische Zeitmessung" hat nur Gültigkeit, wenn die Zeiten durch ein vollautomatisches Messverfahren registriert worden sind. Alle anderen Zeitmessverfahren fallen unter den Begriff "Handzeitnahme".

A10.3.1 Zulassung A (Vollelektronische CCD-Kamera)

- Überprüfung des Revisionsdatums.
- Die Verlängerung der Ziellinie bis zum Standort der Kamera muss vermessen sein.
- Für die Überprüfung muss die Anlage auf die höchstmögliche Zeilenzahl/Sekunde (mind. 1000) eingestellt sein.
- Auslösen der Zeit von Hand (über die Tastatur). Auf der Zeitskala und auf allen Anzeigen dürfen nun 1/10 Zeitmarkierungen erscheinen.
- Bei aktiviertem Lauf- und Zeitaufzeichnungssystem einen Start durch Abgabe eines Schusses mit dem auf die Ziellinie gelegten Startgerät auslösen.
- Zunächst ist zu kontrollieren, ob alle Geräte angelaufen sind. Dies muss bei jeder Anlage sichtbar sein. Anschliessend lässt man einen Läufer durch das Ziel laufen und kontrolliert dann folgendes:
 - Erscheinen der Rauch (Blitz) des Startrevolvers und der Beginn der Zeitskala auf dem Monitor synchron? (Toleranz 1/1000 Sekunde).
 - Stimmen die Zeiten des Läufers auf dem Monitor mit den Zeiten des Druckers und der Grossanzeige überein? Kleine Differenzen sind möglich, da die Zeiten des Druckers und der Grossanzeige durch die Lichtschranke ausgelöst werden.
- Betrachten eines Einlaufes auf dem Monitor. Alle Bahnmarkierungen müssen schwarz erscheinen; andernfalls ist die Kamera nicht richtig auf die Ziellinie ausgerichtet.
- Eine Zeit mit einem Tausendstel auswerten (z.B. 10.231). Beim Runden auf die Hundertstel muss es 10.24 ergeben (in der Leichtathletik werden alle Zeiten aufgerundet). Wird dieser Tausendstel auf 10.23 gerundet, so ist die Software falsch eingestellt (z.B. eine falsche Sportart).

A10.3.2 Zulassung C (Elektronische Zeitmessung mit Lichtschranken)

- Überprüfen des Revisionsdatums.
- Das Startsignal muss die Anlage automatisch auslösen.
- Die Stoppimpulse müssen durch die Lichtschranke ausgelöst werden.
- Die Lichtschranke muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - Lichtschrankenabstand in der Höhe: 20cm. mindestens zweifach.
 - Lichtstrahlbreite auf der ganzen Bahn: max. 5cm.
- Nach Beendigung des Laufes müssen alle Zeiten am Zeitmesssystem abgelesen werden können.
- Auf dem Druckerstreifen muss sichtbar sein, ob der Startimpuls von Hand oder automatisch erfolgte.
- Nach dem Lauf muss ein Speicher (eine Uhr) noch frei sein, damit die Möglichkeit besteht, nochmals eine Zeit zu stoppen.

A10.4 Schweizer Rekorde und Limiten für internationale Wettkämpfe

Schweizer Rekorde (und internationale Limiten) werden anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die eingesetzte Zeitmessanlage besitzt die Swiss Athletics Zulassung A.
- b) Folgende Belege müssen vorhanden sein:
 - Elektronischer Datenträger oder Bildausdruck mit der Aufzeichnung des Laufes.
 - Datenträger oder Bildausdruck mit der Aufzeichnung der Schussüberprüfung.

A10.5 Revision der Zeitmessanlagen

Sämtliche Zeitmessanlagen mit Swiss Athletics Zulassung müssen **alle vier Jahre** revidiert werden, damit ein einwandfreier Einsatz gewährleistet ist. Über jede Revision muss ein Protokoll erstellt werden. Dieses wird bei der Zeitmessanlage aufbewahrt und dient dem Schiedsgericht als Beleg für die Einhaltung dieser Vorschrift.

A10.6 Kontrolle

Der Swiss Athletics Verantwortliche für Zeitmessanlagen ist jederzeit befugt, die in Stadien vorhandenen Zeitmess-Einrichtungen zu kontrollieren und via Wettkampfsupport dazu notwendige Weisungen zu erlassen.

Anhang 11: Windmessung

- a) Die Windgeschwindigkeit ist durch ein anerkanntes Messgerät festzustellen. Swiss Athletics führt eine Liste der gültigen Messgeräte und deren Revisionsstellen. Sämtliche Windmessgeräte mit Swiss Athletics Zulassung müssen **alle fünf Jahre** revidiert werden, damit ein einwandfreier Einsatz gewährleistet ist.
- b) Beim Gerät muss ein Revisionsprotokoll oder ein Revisionskleber vorhanden sein.
- c) Für die regelgerechte Aufstellung und Bedienung des Windmessgerätes ist der technische Leiter der Veranstaltung verantwortlich; der Schiedsrichter kontrolliert.
- d) Betrieb und die Bedienung des Windmessgerätes ist im Datenblatt Windmessung detailliert geregelt.
- e) Der Swiss Athletics Verantwortliche für Windmessenanlagen ist befugt, vorhandene Windmessenrichtungen zu kontrollieren und via Wettkampfsupport von Swiss Athletics notwendige Weisungen zu erlassen.

Anhang 12: Elektronische, optische Weiten- und Höhenmessung

- Es gibt keine Homologation einzelner Messgeräte. Die IAAF führt eine Liste von IAAF zertifizierten Messgeräten.
- Die Einmessung vor dem Wettkampf ist also und erfolgt gemäss dem Hilfsblatt „Protokoll Elektronische Weitenmessung“.
- Die Messgeräte müssen von Fachleuten (oder gut Instruierten) bedient werden.

A12.1 Elektronische, optische Weitenmessung

- a) Es sind für jede Disziplin und auf jeder Anlage gemäss Hilfsblatt dauernd gesetzte Kontrollpunkte zu setzen und mit einem Messband sowie dem Messgerät auszumessen. Diese Messungen sind im Formular „Protokoll Elektronische Weitenmessung“ einzutragen. Das Formular kann von der Swiss Athletics Homepage heruntergeladen werden.
- b) Zur Absicherung, dass während des Wettkampfes an der Messanlage nichts verstellt wurde, sind die Kontrollpunkte zu setzen und gemäss Hilfsblatt zu kontrollieren. Das Protokoll wird nach dem Wettkampf mit dem Wettkampfbblatt im Rechnungsbüro aufbewahrt.
- c) Das Zeichen zum Entfernen des Reflektors beim Messpunkt gibt der Verantwortliche des Kampfgerichtes und nicht die Person am Messgerät. Zuvor muss das Resultat beim Kampfgericht eintreffen (wichtig auch bei einem Rekord).
- d) Bei einem Rekord erfolgt keine Nachmessung mit dem Stahlmessband. Der Schiedsrichter muss die Rekordweite am Messgerät ablesen und notieren. Nachher folgt eine Kontrollmessung auf den am nächsten zum Rekordpunkt liegenden, dauernd gesetzten Kontrollpunkt. Es muss das gleiche Resultat ergeben wie bei der Einmessung. Somit ist die Sicherheit gegeben, dass das Instrument nicht verstellt wurde.

A12.2 Elektronische, optische Höhenmessung (Stabhochsprung)

- a) Die Verschiebungsebenen der Ständer (0 bis +80 cm) müssen genau horizontal sein.
- b) Die Ständer müssen genau senkrecht stehen. Zusätzlich ist an die aufgelegte Sprunglatte ein Lot zu hängen. Bei der Nullstellung der Ständer muss das Lot über der oberen Kante des Einstichkastens stehen.
- c) Vor Wettkampfbeginn misst der Schiedsrichter mit der Messlatte eine Höhe (z.B. 4.00 m) ein. Dabei müssen die Ständer auf der Nulllinie

stehen. Diese Höhe wird anschliessend mit dem Messgerät gemessen. Es muss den gleichen Wert anzeigen.

- d) Bei einem Rekordversuch kontrolliert der Schiedsrichter (nach dem Einstellen der Ständer und der Sprunghöhe) das Resultat am Messgerät vor dem Sprung.
- e) Nach dem Rekordsprung kontrolliert der Schiedsrichter die Sprunghöhe am Messgerät, in der Stellung der Ständer in der der Springer die Latte übersprungen hat.

Anhang 13: Sicherheit beim Hammerwerfen

A13.1 Einleitung

Wurfdisziplinen sind nicht nur spektakuläre, sondern auch eine gefährliche Disziplinen der Leichtathletik. Es kommt immer wieder zu Beinahe-Unfällen, manchmal auch zu Unfällen mit tragischen Folgen. Die grundsätzliche Gefahr von fliegenden, aber auch rutschenden oder springenden Geräten darf nicht unterschätzt werden. Deshalb ist bei allen Disziplinen, speziell aber bei Hammerwurfwettkämpfen dem Aspekt der Sicherheit der beteiligten Wettkämpfer, der Schieds- und Kampfgerichte sowie des Publikums grosses Gewicht beizumessen (siehe auch Datenblatt Sicherheit sowie bei den Datenblättern pro Disziplin sowie in der IWR Anhang 1).

A13.2 Flugverhalten am Beispiel eines Hammerwurfgerätes

Die Reglemente enthalten keine Erläuterungen zum Flugverhalten eines Hammers. Insbesondere wird nicht erwähnt, dass sich der Anfangspunkt einer Hammerflugbahn weit ausserhalb des Wurfkreises befinden kann. Die neben stehende Skizze (*Abbildung 1*) zeigt die Situation für rechts-händige Werfer (Drehung im Gegenuhrzeigersinn). „Rechts“ und „Links“ beziehen sich auf die Wurfrichtung.

SR : Sektorlinie rechts

SL : Sektorlinie links

MA : Mittelachse, Winkelhalbierende zwischen SR und SL

M : Schnittpunkt von MA mit der Ringkante

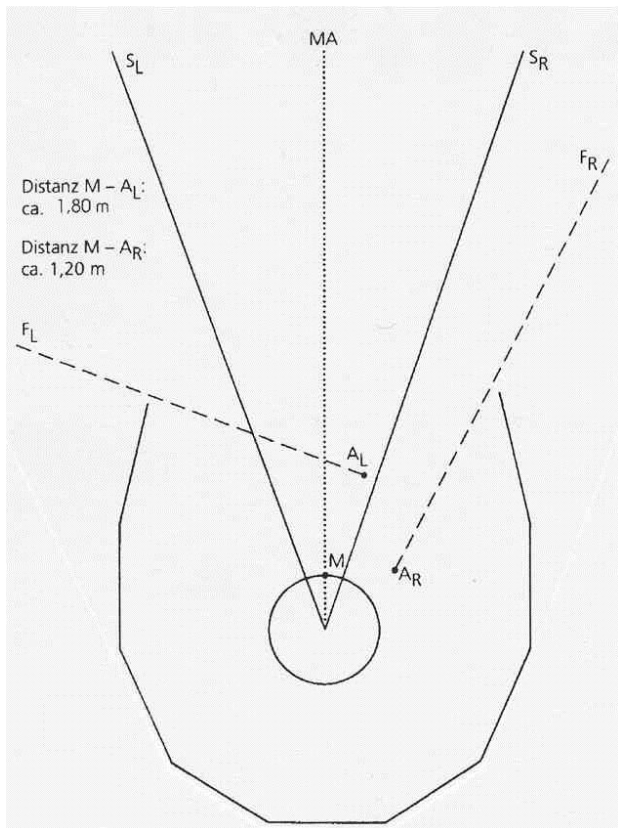
FR : (extrem) mögliche Flugbahn rechts

FL : (extrem) mögliche Flugbahn links

AR : Abwurfpunkt des Hammerkopfes, der zu FR gehört
AR ist von M ca. 1,20 m entfernt

AL : Abwurfpunkt des Hammerkopfes, der zu FL gehört
AL ist von M ca. 1,80 m entfernt

Abbildung 1: Flugverhalten des Hammers



Aufenthaltszone für Werfer, Schieds- und Kampfgericht mindestens 1m hinter dem Netz, da ins Netz fallende Geräte das Netz nach hinten ausbauchen lassen!

Zwei wesentliche Punkte sind beim Hammerwerfen zu beachten:

1. Der Hammer gelangt nur selten über die rechte Sektorlinie hinaus, da die Werfer den rechten Teil des Sektors in der Regel nur zu ca. drei Vierteln ausnützen. Auch wenn der Hammer weit innerhalb des Sektors landet, hat der in Gegenuhrzeigerrichtung um den Hammerkopf rotierende Draht (mit Griff) zuvor oft die Schutznetzkonstruktion berührt.
2. Auf der linken Seite (bei linkshändigen Werfern auf der rechten Seite) besteht jedoch ein grosses Sicherheitsproblem. Der Hammer kann - je nach Schutzkonstruktion - fast rechtwinklig zur Mittelachse wegfliegen. Dieser Gefahr kann nur mit organisatorischen Massnahmen (grosszügiger Nebenplatz, Absperrungen, Zeitplan) oder mit einer aufwändigen Schutznetzkonstruktion begegnet werden.

A13.3 Vorschriften der IAAF

Der Internationale Leichtathletik-Verband IAAF hat die Sicherheitsvorschriften in den letzten Jahren laufend verschärft. Gemäss IAAF / IWR Regel 192.3 und 192.4 werden die folgenden Masse für das Hammerschutzgitter verlangt (*sieh Abbildung 2*):

- | | |
|---|---------|
| ▪ Höhe der hinteren festen Netzteile: | 7.00 m |
| ▪ Höhe der vorderen festen Netzteile (letzte 2.80 m): | 10.00 m |
| ▪ Höhe der Schwenkflügel: | 10.00 m |
| ▪ Breite der Schwenkflügel: | 2.00 m |
| ▪ Breite der Öffnung: | 6.00 m |
| ▪ Abstand Wurfkreismittelpunkt bis Öffnung: | 7.00 m |

Diese Masse gelten zwingend bei Wettkampfanstaltungen, an denen sich rund um die Laufbahn Zuschauer befinden und gleichzeitig zum Hammerwerfen weitere Disziplinen ausgetragen werden.

Andernfalls gilt bei genügender Absperrung auch eine einfachere Schutzkonstruktion gemäss IAAF / IWR Regel 192.1.

Bei Wurfen aus einer IAAF-konformen Hammerschutzkonstruktion beträgt der Gefahrensektor maximal ca. 53°, wenn im gleichen Wettkampf sowohl in Richtung Uhrzeigersinn als auch in Richtung Gegenuhrzeigersinn gedreht und geworfen wird. Unter dem Aspekt der Sicherheit ist die Stellung und Ausrichtung des Hammerschutzgitters auf der Leichtathletikanlage deshalb von wesentlicher Bedeutung (IWR Regel 192.7 und Abb. 2 nachfolgend).

A13.4 Massnahmen

Von den Werfern kann nicht erwartet werden, dass sie beim Abwurf mit hundertprozentiger Sicherheit richtig "zielen". Bei grossen Wettkämpfen, d.h. Publikumsanlässen mit dichtem Zeitplan, sind daher Schutzgitter gemäss den Massen der IAAF erforderlich. Ebenso wichtig ist ihre Bedienung durch ein fachkundiges Kampfgericht.

In der Schweiz sind nur wenige IAAF-konforme Schutzgitter vorhanden. Die teure eigene Anschaffung wird sich für viele Anlagen, auf denen nur selten Hammerwurfwettkämpfe stattfinden, nicht lohnen. Hinzu kommen Lagerungsprobleme für die riesigen Konstruktionsteile. Es empfiehlt sich deshalb, die Schutzgitter regional zu beschaffen oder für einzelne Wettkämpfe eine mobile Anlage zu mieten. Auf jeden Fall erforderlich sind auf allen Leichtathletikanlagen regelkonforme Hammerwurfkreise sowie Wurfsektoren sowie einbetonierte Hülsen zur Aufstellung der Schutzkonstruktion.

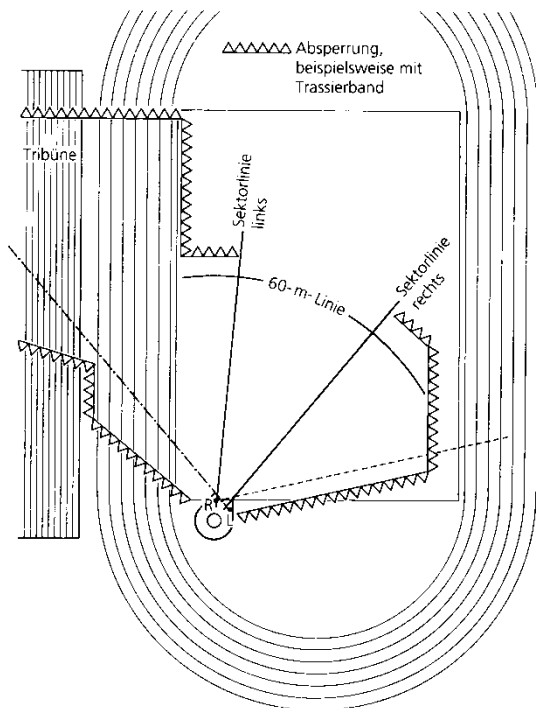
Soweit möglich sollen Hammerwurfwettkämpfe auf jenen Anlagen stattfinden, welche über die besten Schutzkonstruktionen verfügen. Andernfalls können auch Schutzgitter mit etwas kleineren Massen verwendet werden (gemäss vorheriger Fassung des IAAF-Reglements). Zu beachten ist dabei der wesentlich grössere Gefahrensektor von ca. 85° bei in Uhrzeiger- und Gegenuhrzeigersinn drehenden Teilnehmenden.

Genügende organisatorische Schutzmassnahmen sind erforderlich:

- Der Veranstalter hat frühzeitig vor dem geplanten Wettkampf aufgrund eines Augenscheins die gefährdeten Zonen links und rechts des Sektors und bezogen auf das zu erwartende Teilnahmefeld (40-m-Würfe oder 70-m-Würfe?) zu bestimmen.
- Der Zeitplan ist unter Berücksichtigung der Gefahrenzonen festzulegen. Gegebenenfalls sind gewisse Teile des Stadions (z.B. eine Stehplatzrampe, ein Teil der Laufbahn) vorübergehend mit Hilfe von Trassierbändern oder ähnlichem abzusperren (*Abbildung 3*).
- Nicht IAAF-konforme Schutzgitter sind unbedingt daraufhin zu prüfen, dass das Netz frei hängt und nicht straff gespannt ist. Mit ringsum an Stahlhaken oder kleinen Gewichten ist sicher zu stellen, dass der Hammer nicht unter dem Netz hindurch gleiten kann.
- Das Schiedsgericht kann und muss Wettkämpfe auf ungeeigneten oder gefährlichen Anlagen verbieten. Weder Swiss Athletics noch das Schiedsgericht haften für allfällige Folgen eines am Wettkampftag ausgesprochenen Wurfverbotes, bei nicht sicherheitskonformen Anlagen liegt die Verantwortung allein beim Veranstalter.

Abbildung 3: Beispiel einer Absperrung für 60 m- Werfer.

Achtung: Auf der Bahn oder der Tribüne kann der Hammer mehr als 60m weit wegspringen / schlittern.



L : Extremer Abwurfpunkt nach links (bei Absperrung im Gegenuhrzeigersinn)

- - - - - Extreme Wurfbahn nach links.

R: Extremer Abwurfpunkt nach rechts (bei Absperrung im Uhrzeigersinn)

- - - - - Extreme Wurfbahn nach rechts.

Anhang 14: Gerätekontrollwaage, Messbänder

A14.1 Gerätekontrollwaage

Das Gerätegewicht ist auf einer geeichten Waage, die mindestens die Anforderung einer für den geschäftlichen Verkehr zugelassenen Handelswaage der Klasse III erfüllt, zu prüfen.

Bezeichnung der Waage Klasse III:

- Die Waage trägt auf dem Hauptschild die Kennzeichnung der Klasse III, sowie die Angaben über die Höchstlast (Max), die Mindestlast (Min) und den Eichwert (e).
- Die Waage muss **alle 2 Jahre** durch ein Eichamt geeicht werden und trägt das Eichzeichen mit Jahrzahl und Identifikation des Eichamtes.
- Der Eichmeister stellt ein Eichprotokoll aus.

Beispiel: Messung einer Kugel 7.26 kg:

- *Es wird eine Waage mit einer Höchstlast von 10 kg einem Eichprotokoll-Wert von 2 g verwendet. Die Waage zeigt **7265 g** an. Die Abweichung bei dieser Klasse III - Waage beträgt höchstens ± 2 g.*
- *Die Kugel hat also ein Gewicht von **7263 g bis 7267 g** und entspricht dem Wettkampfgewicht. Zu schwere Geräte dürfen am Wettkampftag eingesetzt werden.*

A14.2 Messbänder

Die eingesetzten Stahl- oder Kunststoff-/ Glasfibernessbänder müssen der Genauigkeitsklasse I entsprechen und einen entsprechenden Aufdruck haben. Für die Messung darf die angegebene Zugkraft nicht überschritten werden. Messbänder sind bei Nichtgebrauch von der direkten Sonneneinstrahlung zu schützen.

Anhang 15: Abkürzungen

Delegiertenversammlung	DV
Europacup	EC
Europameisterschaften	EM
Geschäftsleitung Swiss Athletics	GL
Hürden	Hü/H
Internationale Wettkampf Regeln [Übersetzung der IAAF-Rules]	IWR
Kantonale / Regionale Leichtathletikverbände	KLV
Leichtathletikgemeinschaft	LG
Länderkampf	LK
National Technical Officials	NTO
Olympische Spiele	OS
Schweizerischer Geherverband	SGV
Schweizer Meisterschaften	SM
Swiss Athletics	SwA
Swiss Masters Athletics	SMA
Steeple	St
Schweizer Vereins Meisterschaften	SVM
Weltcup	WC
Weltmeisterschaften	WM
Wettkampfordnung für Leichtathletik	WO
Zentralvorstand Swiss Athletics	ZV

Weitere Verbände:

Internationales Olympisches Komitee	IOC
Swiss Olympic	SO
International Association of Athletics Federations	IAAF
International Paralympic Committee	IPC
World Masters Athletics	WMA
European Veterans Athletic Association	EVAA
Deutscher Leichtathletikverband	DLV
Österreichischer Leichtathletik Verband	ÖLV
Fédération Française d'Athlétisme	FFA
Federazione Italiana di Atletica Leggera	FIDAL

Anhang 16: Weitere Reglemente von Swiss Athletics

Auf der Webseite von Swiss Athletics sind folgende weitere Reglemente zu finden:

- SVM Reglement
- Reglement Team SM
- Gebührenreglement
- Rechtspflegereglement
- Werbereglement
- Ausbildungsreglement für Leichtathletik-Funktionäre

Stichwort-Verzeichnis

A

- Abgabepflicht (Wettkämpfe) 4.4
- Abkürzungen von WO-Begriffen Anhang 15
- Abkreuzen vor dem Wettkampf 12.1.7
- Absage von Meisterschaften Stadion 12.1.8
- Absage von Meisterschaften ausser Stadion 13.4
- Altersklassen 1.1
- A-Meeting 4.2.1
- Anmeldefrist Meisterschaften Stadion 12.1.2
- Anmeldung Meisterschaften Stadion 12.1.3
- Anmeldung Meisterschaften ausser Stadion 13.2
- Athletica 12.1.8 / 12.2
- Ausländische Gäste an Meisterschaften 6.3
- Ausschreibung Meisterschaften Stadion 12.1.1
- Ausschreibung Meisterschaften ausser Stadion 13.1
- Auszeichnungen Meisterschaften Stadion 6.5
- Auszeichnungen Meisterschaften ausser Stadion 7.3

B

- Bewilligungs- und Abgabepflicht 4.4
- B-Meetings 4.2.2
- Beschränkung Anzahl Versuche 4.2.3
- Bestenliste 14.1
 - Stadion und Halle 14.1.1
 - Ausser Stadion 14.1.2
- Bestleistungen, Schweizer 14.3
- Bewerbung für Meisterschaften 5.1.

C

- C-Meetings 4.2.3

D

- Disziplinen Stadion (Outdoor) 8
 - Meisterschaften Einkampf 8.1.1
 - weitere Einzeldisziplinen 8.1.2 / 8.1.3
 - Staffeln 8.2

- Mehrkampf	8.3
- Team SM	8.4
- Disziplinen Halle	9
- Meisterschaften Einkampf Halle	9.1.1
- weitere Einzeldisziplinen	9.1.2
- Staffeln Halle	9.2
- Mehrkampf Halle	9.3
- Dopingbestimmungen	1.7
- Dopingkontrolle Schweizer Rekord	14.2.4f
E	
- Elektronischer Appell	12.1.6
- Elektronische Zeitmessung	Anhang 10
- Elektronische, optische Weiten- und Höhenmess.	Anhang 12
F	
- Freigabebrief	2.2.2
G	
- Gehen	11 / Anhang 8
- Gemischte Wettkämpfe	1.7
- Geschlossene Wettkämpfe	4.3
- Gerätekontrollwaage	Anhang 14.1
H	
- Haftgeld	12.1.5
- Höhenmessung, elektronisch	Anhang 12
- Homologation von Schweizer Rekorden	14.2.4
I	
- IWR	Einleitung
K	
- Kampfgerichte	12.1.3
- Kampfgericht Läufe	Anhang 2
- Kampfgericht Hoch / Stab	Anhang 3
- Kampfgericht Weit / Drei	Anhang 4
- Kampfgericht Stoss / Wurf	Anhang 5
- Kantonale Meisterschaften	5.6

- Kategorien 1.1
- Kategorienwechsel 1.4
- Kids-Lizenz 1.3.1

L

- Leichtathletikgemeinschaften LG 3
 - Grundsätze 3.1
 - Bildung 3.2
 - Auflösung/Austritt 3.3
 - Startberechtigung 3.4
- Limiten für Meisterschaften 6.4
- Lizenz 1.3
- Lizenzpflicht 4.2.4
 - Meisterschaften Stadion 6.1
 - Meisterschaften ausser Stadion 7.1
- Lizenzkontrolle 12.2

M

- Medaillen Stadion 6.5
- Medaillen ausser Stadion 7.3
- Mehrkämpfe Stadion 8.3
- Mehrkämpfe Halle 9.3
- Meisterschaftswettkämpfe, Übersicht 6.1
- Meisterschaften ausser Stadion 10
 - Arten 10
 - Bestimmungen 7
 - Organisation 13
- Messbänder Anhang 14.2
- Mindestmeldungen Meisterschaften 6.3
- Mitgliederwerbung 2.3
- Mitgliedschaft Swiss Athletics 1.4

N

- Nachmeldungen Meisterschaften Stadion 12.1.4
- Nachmeldungen Meisterschaften ausser Stadion 13.2
- National Technical Officials (NTO) Stadion 12.1.8
- National Technical Officials (NTO) ausser Stadion 13.4

O

- Offizielle Wettkämpfe 4.2

R

- Regionen Meisterschaften 5.5
- Rekorde, Schweizer 14.2
 - Stadion 14.2.1
 - Halle 14.2.2
 - Strassenläufe 14.2.3
- Rekordprotokoll 14.2.4e

S

- Schiedsgericht Anhang 1
 - an offiziellen Wettkämpfen und Meisterschaften Anhang 1.1
 - Bahnläufe Anhang 1.7
 - Meisterschaften ausser Stadion Anhang 1.8
 - Technische Disziplinen Anhang 1.9
- Schutzbestimmungen für U10/U12/U14 1.6
- Schweizer Meisterschaften
 - Berglauf 10.6
 - Cross 10.1
 - Einkampf Aktive / Nachwuchs 8.1.1
 - Gehen 11 / Anhang 8
 - Halbmarathon 10.3
 - Halle 9.1
 - Halle Mehrkampf 9.3.1
 - Marathon 10.4
 - Mehrkampf 8.3.1
 - Staffel 8.2.1
 - Team 8.4
 - Trail Running 10.7
 - 10km Strasse 10.2
 - 100km 10.5
- Schweizer Rekorde 14.2
 - Schweizer Rekorde Stadion 14.2.1
 - Schweizer Rekorde Halle 14.2.2
 - Schweizer Rekorde Strassenläufe 14.2.3
- Schweizer Bestleistungen 14.3

- Sicherheit beim Hammerwerfen Anhang 13
- Staatsangehörigkeit, Rekorde 14.2.4a
- Startberechtigung 6.5 / 7.3
 - Schweizer Meisterschaften Stadion 6.5
 - Schweizer Meisterschaften ausser Stadion 7.3
- Startgeld 12.1.5 / 12.2b
- Stichtkampf Anhang 3.2
- Stoffabzeichen „Champions“ Stadion 6.5
- Stoffabzeichen „Champions“ ausser Stadion 7.3
- Swiss Athletics Mitgliedschaft 1.2
- Swiss Masters Athletics Anhang 9

T

- Tenue- und Werbebestimmungen 4.2.4 / 5.4
- Termin Meisterschaften Stadion 12.1.1
- Termin Meisterschaften ausser Stadion 13.1
- Titelberechtigung SM Stadion 6.2
- Titelberechtigung SM ausser Stadion 7.2
- Titelvergabe Meisterschaften ausser Stadion 13.4

V

- Vereinszugehörigkeit 2.1
- Vereinswechsel 2.2
- Vergabe von Meisterschaften 5.2

W

- Weitenmessung, elektronisch Anhang 12
- Windmessung Anhang 11
- Weitere Reglemente Swiss Athletics Anhang 16
- Wohnortwechsel 2.2.4

Z

- Zeitmessung Anhang 10